

Universalhistorische Aspekte der Salzburger Kirchen- und Geistesgeschichte

Von Ernst Wenisch

I. Sakrale Kontinuität und universalhistorische Betrachtungsweise

Im Zug der Wiederaufbauarbeiten am Salzburger Dom entstand der Plan einer neuen Kryptaanlage als würdiger Begräbnisstätte für die Salzburger Oberhirten. Bei dieser Gelegenheit wurden 1956—1958 jene denkwürdigen Grabungen im Dominneren und auf dem Residenzplatz vorgenommen, die als Ergebnis die klare, bis dorthin nur aus Abbildungen, schriftlichen Quellen und wenigen Dokumenten der bildenden Kunst erschlossene Erkenntnis der wahren Lage und Größe des romanischen Münsters und seiner Vorläufer brachten¹⁾. Vor allem konnte die Fünfschiffigkeit des Konradinischen Münsters nachgewiesen werden. Sein Vorläufer war eine aus dem Virgil-Dom in mehreren Phasen umgebaute dreischiffige Anlage. Der Virgil-Dom, dessen Grundmauern ebenfalls freigelegt wurden, „der erste Kirchenbau dieser Art im östlichen Frankenreich vor St. Emmeram in Regensburg, Lorsch und Ingelheim“²⁾, von dem bisher nicht mehr bekannt war als die Daten des Baubeginnes (767) und der Weihe (24. September 774) und sein Ruhm, ein Bau „von staunenswerter Größe“ gewesen zu sein, erwies sich ebenfalls als dreischiffige Basilika großartigen Ausmaßes (66×33 m)³⁾.

Die Fundamente des Virgil-Domes und des romanischen Münsters ruhen auf römischen Kulturschichten, wie sich dies bei vielen Sakralbauten im Bereich des Imperium Romanum feststellen läßt. In diesem Zusammenhang hat Fuhrmann das Problem der Kontinuität der Gegend des Domes als Kultplatz seit römischer Zeit angeschnitten⁴⁾. Kranzmayer hat den alten Namen der Stadt Juvavum, der vorrömischen Ortsbezeichnung Salzburgs, mit illyrisch dju-avas, Stadt des Himmelsgottes, gedeutet. „Der alte Name von Salzburg wird sprachlich zum Besitz- und Heiligtum der wichtigsten Gottheit urgeschichtlicher Zeiten.“ Demgemäß erscheint, wie Kranzmayer auf Grund einer Mitteilung Kleins berichtet, Juvavum in Landkarten aus der Spätantike unter der Signatur des Tempels⁵⁾. Mit der in letzter Zeit wiederholt geäußerten Vermutung, die allerdings bis jetzt weder archäologisch noch aus schriftlichen Quellen erweisbar

¹⁾ Mitt. der Ges. f. Salzbg. Landeskunde (LK) 97 1957, 98 1958, 99 1959.

²⁾ Franz Fuhrmann: Die romanischen Dome zu Salzburg auf Grund der bisherigen Grabungsergebnisse. In: Der Dom zu Salzburg, herausgegeben von der Domkustodie. Salzburg 1959, S. 86 ff., besonders S. 95.

³⁾ Ebenda S. 90.

⁴⁾ Ebenda S. 92.

⁵⁾ Eberhard Kranzmayer: Die Ergebnisse der neuesten österreichischen Ortsnamenforschung und das Land Salzburg. In: LK 97 1957, S. 7.

ist, daß Juvavum in spätrömischer Zeit Bischofssitz gewesen sei, stoßen wir auf das weitere Problem der sakralen Kontinuität in unserem Bereich. Schon A. Hauck hat in seiner Kirchengeschichte Deutschlands auf die „Überschichtungen“ östlicher und westlicher Komponenten frühen Christentums hingewiesen. R. Hindringer⁶⁾, H. Klein⁷⁾, und E. Klebel⁸⁾ haben diese Frage erneut behandelt. Arianische, später andere östliche, vielleicht mit dem alten Metropolitansitz Syrmium zusammenhängende Elemente, die von den auch nach der Räumung Noricums im Lande verbliebenen Romanen den Baiern übermittelt wurden, konnten nachgewiesen werden. Archäologische und liturgische Reste, etwa Spuren östlicher Liturgien in manchen Kirchen des Passauer Bistums noch im 11. Jahrhundert, möglicherweise östlich inspirierter Heiligenkult (St. Georgs-Patrozinium Regensburg) lassen auf eine spätantike, durch die Völkerwanderung nicht zugrunde gegangene Schicht schließen. M. Mayer⁹⁾, R. Bauerreiß¹⁰⁾ und H. Fink¹¹⁾ haben das Patrozinium des hl. Laurentius, das entlang von Römerstraßen häufig nachweisbar ist, mit spätrömischem, die Völkerwanderung überlebendem Christentum in Verbindung gebracht. St. Severin stammt aus dem Osten des römischen Reiches, wo er vielleicht seine spiritueller-asketische Ausbildung erhalten hat¹²⁾. Von einer Basilica im Raum von Juvavum berichtet die Vita Severini, worunter „nach dem Sprachgebrauch des Eugippius eine Klosterkirche zu verstehen ist“¹³⁾. Klösterliche Gemeinden „in der Art der Severinismönche“ waren nach Bauerreiß Christianisierungszentren für eine romanisierte Bevölkerung, die das Christentum über die Völkerwanderung hinübergerettet hat.

Die Kontinuität des Sakralraumes im Bereich Juvavums hängt wesentlich mit der Siedlungskontinuität im Raum des ehemals römischen municipiums zusammen. Während Martin zwar das Vorhandensein schwacher Besiedlung auch nach dem Brand und der Zerstörung (um 475) annimmt, deren Brandschicht auch bei den Grabungen festgestellt wurde, neigt Klein eher zu einer Zäsur von

6) Rudolf Hindringer: Das Quellgebiet der bayerischen Kirchenorganisation. In: Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des hl. Korbinian, hgb. von J. Schlecht, München 1924, S. 1 ff.

7) Herbert Klein: Zur Rupertfrage. In: LK 84/85 1944/45, S. 180 ff., besonders S. 187.

8) Ernst Klebel: Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius. In: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Band 57), München 1957, S. 100 ff., besonders S. 111, 114, 115 f., 121 f.

9) Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, Ergänzungsheft: Entstehung und Alter der Pfarren und Kirchen im Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. Innsbruck 1959, S. 23.

10) Romuald Bauerreiß OSB: Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 1, St. Ottilien 1949, S. 99.

11) Hans Fink: Die Kirchenpatrozinien Tirols. Passau 1928.

12) Rudolf Noll: Frühes Christentum in Österreich. Wien 1954, S. 55.

13) Ebenda S. 59.

etwa zwei Jahrhunderten, bis zum Auftreten St. Ruperts¹⁴⁾. Seine Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Besiedlung Salzburgs und zur Frühgeschichte des Bischofssitzes zeigen, wie vorsichtig man die Frage einer lückenlosen Siedlungs- und Sakralkontinuität in unserem Raum beurteilen muß. Zwar treten nirgends sonst keltoromanische Siedlungsnamen in einer solchen Dichte auf wie in unmittelbarer Nähe der Stadt Salzburg; nirgends ist das Überleben keltoromanischer Bevölkerung noch im 8. Jahrhundert in so großem Umfang bezeugt als in der Umgebung Salzburgs. Und doch scheint der Raum des alten municipiums Ödland gewesen zu sein. Klein führt den Nachweis aus einer vergleichenden Interpretation der im *Indiculus Arnonis* bzw. in den *Breves Notitiae* verwendeten Pertinenzformeln über die Schenkungen Herzog Theodos an St. Rupert. Er kommt zu einem dreifachen Ergebnis: 1. Nach der bairischen Landnahme prägt sich das Vorhandensein einer *Germania* im Raum nördlich von Salzburg und einer *Romania* südlich von Salzburg aus, reichlich belegt durch Ortsnamen und Flurformen. Der Grenzsaum, vielleicht ein zeitweiliger Limes, stellt eine scharfe Volkstumsgrenze dar. 2. Das im *Indiculus* genannte *Castrum superius*, im Bereich des heutigen Nonnbergs, wäre als Kernwerk einer natürlichen, von Berg und Moor gebildeten Verteidigungslinie der romanischen Restbevölkerung zu verstehen, ein Kastell oder eine Fliehbürg, ähnlich wie wir sie an vielen anderen Punkten des keltoromanisch-christlichen Noricum und Raetien finden. Der im *Indiculus* „pagus Joboacensium“ genannte Salzburgergau (ab 700), *Germania* und *Romania* umfassend, und das in der *Vita sancti Rodberti* genannte *superius castrum Juvavensium*, in dessen Bereich sich eine Martinskirche erhob¹⁵⁾, wären Kontinuitätsräume. 3. *Infra oppidum*, also im Raum der ehemaligen Römerstadt, wo St. Rupert den *episcopatum beati Petri* errichtete, ergeben die Pertinenzformeln keinen Anhaltspunkt für eine Besiedlung. — Klebel hat in seinem Kommentar zu dem von ihm in Admont aufgefundenen *Chronicon mundi*, einer Salzburger Annalenhandschrift, darauf hingewiesen, daß St. Rupert, von Worms kommend, zunächst nach Lorch, dem alten Bischofssitz der Römerzeit, reiste; daß der Wallersee und Salzburg Zentren keltoromanischer Restbevölkerung in Bayern waren, daß die Vielzahl romanischer Namen unter den Begleitern St. Ruperts „für eine starke Tätigkeit unter den Romanen spricht ...“ und daß „der Gründer Salzburgs vielleicht an das einstige Bistum Lorch anknüpfen wollte“¹⁶⁾.

Es ergeben sich also etwa folgende Aspekte des sakralen Kontinuitätsproblems: Im Raume des mittelalterlichen Domes können wir heute nur eine lückenlose Kulturschichtenfolge, hingegen kein menschliches Kontinuum feststellen. Auf der oberen Burg im

¹⁴⁾ Franz Martin: *Kleine Landesgeschichte von Salzburg*. Salzburg 1957³, S. 10. — Herbert Klein: *Juvavum—Salzburg*. In: *Vorträge und Forschungen*, Sonderdruck aus Band IV, Jan Thorbecke Verlag, Lindau und Konstanz.

¹⁵⁾ Klein, a. a. O., S. 81 f. Vgl. *Breves Notitiae*, Abschnitt VII, Salzburger Urkundenbuch (SUB) I, ed. Willibald Hauthaler, Salzburg 1898, S. 26.

¹⁶⁾ Klebel: Eine neu aufgefundene Salzburger Geschichtsquelle. A. a. O. (vgl. Anm. 8), S. 123 ff., besonders S. 141 f.

Raum des heutigen Nonnberg darf hingegen mit Sicherheit schwache Besiedlung und eine freilich „namenlose Kontinuität keltoromanischen Christentums“ angenommen werden; sichere Nachrichten haben wir aber nur in der Vita Severini. Der Zusammenhang des Martinspatroziniums auf der oberen Burg mit der Gründung St. Ruperts, wie ihn zuletzt wieder Wodka im Anschluß an Zibermayr herstellt, wonach St. Rupert an dieser Stelle seine erste Bischofskirche erbaut habe, wurde schon von Klein verneint^{16a)}; er ist bei unvoreingenommener Prüfung der Texte des Indiculus kaum haltbar. Nach wie vor bleibt, wie jüngst Noll wieder dargelegt hat¹⁷⁾, die Frage der sogenannten Katakomben in der Mönchsbergwand offen; Noll räumt aber ein, „daß man die Möglichkeit des frühchristlichen Charakters der Mönchsberghöhlen ernstlich in Betracht ziehen könne“.

Die Kontinuität der Sakralbauten tritt uns seit dem 767 begonnenen Virgil-Dom lückenlos und im hellen Licht der Geschichte entgegen und reicht bis zur Gegenwart. Die des Klosters St. Peter beginnt schon um 700 „gerade an der sonnenärmsten Stelle der Stadt, hart am Steilabsturz des Mönchsberges“. Vielleicht war dies ein bewußter Anschluß an eine ortsgebundene altchristliche Tradition (Noll); das Martyrium des hl. Maximus und seiner Gefährten ist allerdings endgültig dem Donaustädtchen Joviaco zuzuweisen¹⁸⁾. Etwas später, unter Theodos Sohn Theodbert, gründete St. Rupert für seine Nichte Erindrud das monasterium puellarum (Nonnberg), dessen Kontinuität ebenfalls lückenlos ist¹⁹⁾. Der Kontinuität der Sakralbauten St. Peter, Dom und Nonnberg entspricht die Ämterkontinuität, zunächst in den Abt-Bischöfen, bis zur Scheidung der Ämter im Jahre 987²⁰⁾, und in den Nonnberger Äbtissinnen.

Ausgehend von aktuellen Zeitereignissen um den Salzburger Dom haben wir uns Fragen zugewandt, die über die rein bau- und kunstgeschichtliche Betrachtung hinaus auch für die allgemeine Kirchengeschichte Salzburgs, Österreichs und des bayrisch-süddeutschen Raumes von Interesse sind und die zunächst vor allem unser allgemeines Geschichtsbewußtsein aufhellen und vertiefen. Das Kontinuitätsproblem ist nur ein Aspekt des umfassenderen Problems der kirchlichen Tradition. M. Mayer hat darauf hingewiesen, daß die Tradition, die Überlieferung, für den Katholizismus eine der Wahrheitsquellen ist, daß der Begriff „memoria“ Gedächtnis, Erinnerung, in der die Wahrheit hinterlegt ist, zugleich auch „Grab und Gedächtnis der Heiligen“ bedeutet und daß daraus der Altar entsteht²¹⁾. In solchen Erkenntnissen spiegelt sich ein heute ganz allgemein fest-

^{16a)} Josef Wodka: Kirche in Österreich. Wien 1959, S. 28 f. — Dazu Klein: Zur Rupertfrage, LK 84/85, S. 183 f.

¹⁷⁾ Noll, a. a. O., S. 87.

¹⁸⁾ Ebenda S. 86.

¹⁹⁾ Notitia Arnonis, Abschnitt VII, SUB I, S. 13.

²⁰⁾ Bericht über die Erneuerung des Klosters St. Peter und die Einsetzung eines eigenen Abtes Tito. Traditionen von St. Peter, SUB I, S. 252.

²¹⁾ Matthias Mayer: Tiroler Anteil, 5. Band: Kirchdorf usw. Going 1956, Prolog.

stellbarer Prozeß: Nach den Erschütterungen und tiefgreifenden Veränderungen, die Europa erlebt hat und die eine geschichtliche Entwicklung noch nicht absehbarer Wirkungen zur Folge hatten, in einem historischen Moment, dessen Spannungsgeladenheit und weltgeschichtliche Bedeutsamkeit jeder wache Mensch zutiefst miterlebt, wandelt sich allenthalben auch das Verhältnis zur eigenen Vergangenheit. Dies gilt nicht minder auch für die Kirchengeschichte in einem historischen Zeitpunkt, in dem die Kirche endgültig die Engen einer rein europäisch-abendländischen Struktur sprengt, im Begriffe ist, den Missions-Kolonialismus zu überwinden²²⁾, neue Formen der Mission und der Begegnung mit fremden Kulturen und nichtchristlichen Religionen zu entwickeln; ganz abgesehen noch von der theologisch-philosophischen Vertiefung des Kirchenbewußtseins in unserer Zeit, „der Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart in der Einheit des in der Welt fortlebenden Christus“²³⁾. Auf die prinzipielle Bedeutung der Tradition wurde schon hingewiesen. Die Kontinuität der Hierarchie in der apostolischen Sukzession und die Kontinuität anderer geistlicher Institutionen sind ein präziser Ausdruck dieser geschichtlichen Einheit. Wie wir die Geschichte der Kirche seit Johann Adam Möhler in ihrem Gesamtablauf wieder tiefer verstehen gelernt haben, so auch im kleineren Bereich, wovon die allenthalben neuerwachende diözesangeschichtliche Forschung zeugt²⁴⁾.

Für den Salzburger Bereich hat die Wiederherstellung des Domes auch neue Ansatzpunkte für eine universell orientierte Schau seiner Geschichte und seiner Umwelt ergeben. Fuhrmann hat in einer Studie über die romanischen Dome eines der zentralen Probleme dargestellt; nach einer Analyse der einzelnen Bauphasen war er zu dem Ergebnis gekommen, daß der Salzburger Dom der Stauferzeit der größte und wahrscheinlich (falls sich nicht in Köln noch neue Aspekte ergeben) der einzige fünfschiffige auf deutschem Boden ist. In seiner Monumentalität entspreche er durchaus der zweiten Stilstufe der Staufischen Kunst (1170—1200). Unter Abschwächung der bisher vorwiegend angenommenen Hildesheimer Einflüsse hätten sich die rheinischen Komponenten bestätigt, überdies sei die vermittelnde Stellung zu Oberitalien hervorgetreten. Besonders bemerkenswert aber sei die starke eigenwüchsige Kraft, die Fuhrmann aus der Schlüsselstellung Salzburgs in der großen Auseinandersetzung zwischen dem Imperium und dem Sacerdotium seit dem 11. und 12. Jahrhundert begründet. Dabei mißt er dem Kardinal-Erzbischof Konrad III., „der Schlüsselgestalt für den Wiederaufbau und die machtvolle Größe des Salzburger Domes“, eine besondere Bedeutung bei²⁵⁾.

²²⁾ Hubert Jedin: Weltmission und Kolonialismus. In: *Saeculum* 9/1958, S. 393 ff.

²³⁾ Wodka, a. a. O., Vorwort, S. V.

²⁴⁾ Josef Wodka: *Moderne Diözesangeschichtsforschung in Österreich*. In: *Theologische Fragen der Gegenwart*, Festgabe Kardinal Innitzer. Wien 1952, S. 137 ff.

²⁵⁾ Fuhrmann, a. a. O., S. 98.

Damit stoßen wir an einen der Kernpunkte unserer Betrachtung: wird doch die Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Imperium, in dem halbhundertjährigen Kampf der Päpste mit den salischen Kaisern und noch einmal im Ringen mit den Staufern als „die folgenreichste Aktion der neuuropäischen Geschichte“ immer mehr in ihrer universalhistorischen Bedeutung erkannt²⁶⁾. „Dieser Kampf hat das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt grundlegend geändert“, wie Otto Brunner hervorhebt²⁷⁾. „Die Entsakralisierung der alten Herrschaftsmacht“ des Heiligen Reiches hat die Entstehung jenes zweipoligen Spannungsfeldes von „Geistlich“ und „Weltlich“ zur Folge, innerhalb dessen, als Erben der Libertas Ecclesiae, die Papst Gregor VII., persönlich scheiternd, gegen Kaiser Heinrich IV. durchgesetzt hatte, die Freiheiten Neu Europas wachsen²⁸⁾. Es ist aber nicht nur das Zeitalter des Kampfes und Sieges gegen die Erben der Karolinger und der Ottonen, sondern auch der tragischen Auseinandersetzung mit Byzanz, die, mit der Bannung des Patriarchen Kerullarios durch Kardinal Humbert von Silva Candida (1054 in der Hagia Sophia von Konstantinopel) das Schisma, die Trennung von Ost und West fixiert²⁹⁾.

Wir kommen auf die Problematik des Sacrum Imperium und seiner Verweltlichung — als Folge seiner Enttheiligung, deren Symbol die Bannung Heinrichs IV. durch Gregor VII. ist — später zurück. Dabei soll vor allem die Frage behandelt werden, wie diese geistes- und machtgescichtlichen Vorgänge sich im engeren Bereich der Salzburger Kirche spiegeln. Hier sollte zunächst nur die These herausgearbeitet werden, daß es zu einer dem heutigen Stand des geschichtlichen Fragens gemäßen Antwort einer Besinnung auf universalgeschichtliche Hintergründe und Zusammenhänge bedarf, die, wie wir nachzuweisen versuchen wollen, ständig in unseren engeren Bereich hereinspielen. In besonderer Weise gilt dies auch für jene Zeit, in der sich der Bruch mit der alteuropäischen Welt vollzieht, dem auch der alte Salzburger Dom zum Opfer fiel. 1598 wurde bekanntlich mit dem Abbruch des in vierhundert Jahren organisch heraufgewachsenen spätromanischen Domes begonnen. Dies war der Ausdruck eines gegenüber dem Mittelalter völlig gewandelten Zeitgefühles und Erzbischof Wolf Dietrich ein besonders charakteristischer Repräsentant. Der große geistig-religiöse und politische Wandlungsprozeß seiner Zeit hängt aber, wie wir immer mehr erkennen, auf das innigste mit der im Kampf zwischen Sacerdotium und Imperium und zwischen abendländischer und byzantinischer Welt ausgelösten Dynamik zusammen. Daß wir also z. B. die Grabstätten der großen Erzbischöfe des Mittelalters nicht mehr im Dom unter uns haben, weil sie im Zug der Abbruchsarbeiten in der pietätslosesten Weise brutal zerschmettert wurden, von den irdischen Über-

²⁶⁾ Friedrich Heer: Europäische Geistesgeschichte. Stuttgart 1953, S. 80 ff.

²⁷⁾ Otto Brunner: Adeliges Landleben und Europäischer Geist. Salzburg 1949, S. 63 f.

²⁸⁾ Heer, a. a. O., S. 87.

²⁹⁾ Ebenda S. 84.

resten ganz zu schweigen³⁰⁾), macht deutlich, daß damals eine Verdunkelung unseres Wissens um frühere Epochen begonnen hat, wie umgekehrt mit der Schichtenaufschließung der Ausgrabungsbefunde eine Erhellung beginnt, wie sie an keiner anderen Stelle Österreichs möglich wäre; wurde hier der Traditionsbruch doch ad oculos demonstriert. — „Das Auseinandertreten von Kirche und Welt“ als Konsequenz des Kampfes der obersten Gewalten hatte zur Folge, daß „der für sich stehenden Klerikerkirche eine christliche Laienwelt gegenübertrat. Es entsteht eine christliche Kleriker- und eine christliche Laienkultur. Die letztere ist es, aus der wieder in geschichtlich einmaliger Weise die Tendenz zur Verweltlichung, Säkularisierung, Rationalisierung, die das neuere Europa kennzeichnet, entspringt...“³¹⁾). Die letzten Konsequenzen aus dieser Entwicklung werden in der Französischen Revolution gezogen. Mit der Zerschlagung des alten Reiches und seiner Reichskirchenverfassung wird auch das Erzstift Salzburg liquidiert. Die Zerstörung der alten Lebensformen und politischen Ordnungen bedingte eine weitere Verdunkelung des lebendigen Wissens um die Grundlagen Alt-Europas, nachdem vorher schon — Salzburg macht keine Ausnahme — im Zeitalter der Aufklärung die eigentlichen Tiefenschichten kirchlichen Lebens verschüttet und durch neuzeitliche Philosopheme und Ersatzreligionen verdrängt worden waren. — Genau tausend Jahre vorher war die Stellung Salzburgs im Rahmen des *Sacrum Imperium Romanum* begründet worden. Das Schicksal dieses Reiches war auch das Schicksal des Erzstiftes. Investiturstreit, Reformation und Säkularisation kennzeichnen die schicksalhaften Wegstationen der Reichsgeschichte. Sie machen deutlich, daß der Versuch einer Neukonzeption der Salzburger Kirchen- und Geistesgeschichte notwendig von einem Blickpunkt aus erfolgen muß, der die Geschichte des Erzstiftes in größeren Zusammenhängen zu erfassen versucht.

II. Historiographische Probleme

Die wissenschaftliche Forschung hat im 19. und 20. Jahrhundert Alt-Salzburgs historische Quellen, sein geschichtliches Werden, seine kirchenpolitische Stellung, seine staatliche Verfassung, seine äußere und innere Politik, nicht zuletzt seine bedeutsamen Persönlichkeiten, kritisch bearbeitet und dabei eine Fülle von Ergebnissen erzielt. Ich nenne unter anderem die mit dieser Festschrift 100 Bände umfassende Reihe der Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde; das von Abt Hauthaler begonnene, von Franz Martin bearbeitete und vollendete monumentale Salzburger Urkundenbuch; Widmanns Geschichte Salzburgs, bis heute die einzige geschlossene neuere Gesamtdarstellung; endlich Martins Gesamtlebenswerk sowie Kleins zahlreiche Studien und Darstellungen.

³⁰⁾ Franz Martin: Salzburgs Fürsten in der Barockzeit. Salzburg 1949, S. 35.

³¹⁾ Brunner, a. a. O., S. 65.

Die Geistesgeschichte der Salzburger Historiographie, etwa im Sinne von Srbiks Meisterwerk aufgebaut³²⁾, ist noch nicht geschrieben. Sie müßte etwa 4 bis 5 Perioden behandeln und dabei die einzelnen Autoren und ihre Werke aus dem Geist ihrer Epoche heraus interpretieren. Beginnend mit der im Geist eines erasmianischen Späthumanismus verfaßten, an Johannes Turmairs (Aventinus) *Annales Boiorum* (1554) orientierten „Metropolis Salisburgensis“ des bayrischen Kanzlers und Hofratspräsidenten unter Herzog Albrecht V. Wiguleus Hundt von Sultzenmoos, die 1719 in 2. Auflage von Christoph Gehwold mit zahlreichen Ergänzungen herausgegeben wurde. Kann man Aventins historiographisches Lebenswerk als eine der Grundlagen der modernen Historiographie bezeichnen, auch wenn ihm z. B. wichtigste salzburgische Quellen, wie der *Indiculus Arnonis* u. a., unbekannt waren³³⁾, so erweist sich an Hundts Darstellung, der als Kanzler zwischen Leonhard von Eck und Dr. Simon Thädäus Eck, den beiden großen Vorkämpfern katholischer Restauration, steht und einen Abschnitt des Abwartens, des „Connivierens“, bezeichnet³⁴⁾, wie bedeutungsvoll für die Salzburger Kirchengeschichte die Zusammenschau mit der bayrischen Geschichte ist. Als ein Detail möge hier auch die historisch-kanonistische Streitliteratur³⁵⁾ des späteren 17. Jahrhunderts in der Auseinandersetzung um die (seit Pilgrims Zeiten angestrebte und nie erreichte) Metropolitanstellung Passaus und seine Exemtion erwähnt werden, die um 1700 praktisch — trotz eines Salzburger Rechtssieges an der Rota Romana — durch die Intervention der Habsburger gesichert war³⁶⁾. — Das in der europäischen Geistesgeschichte so bedeutsame Werk der französischen Maurinerkongregation, mit dem erbaulichen Leben der Ordensheiligen und den belehrenden Schicksalen der Klöster anhebend, griff später in alle Teile der Kirchengeschichte, der Provinzial- und Landesgeschichte über, umfaßte Literatur und Sprachen und führte in Österreich schließlich zur großen Geschichtsforschung und Editionsarbeit der Brüder Bernhard und Hieronymus Pez (Melk) und des Göttweiger Abtes Gottfried von Bessel und seiner Schüler. Wie Heer bemerkt, wird in dieser Schule „das große Ja zu der geschichtlichen Vergangenheit Alt-Europas — in steter Auseinandersetzung mit der Kritik der französischen Jesuiten — im Geist eines erasmianischen Humanismus gesprochen — gegen das die römische Kirche, das Kaisertum und das gesamte Mittelalter verdammende Nein der ‚Ketzerhistorie‘ Gottfried von Arnolds...“³⁷⁾. In Salz-

³²⁾ Heinrich von Srbik: Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart. München/Salzburg 1951.

³³⁾ Klebel: Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern. A. a. O., S. 184 ff., besonders S. 247 f.

³⁴⁾ Leonhard Lenk: Baiern — Bollwerk des katholischen Deutschland. In: Bayerland, München November/Dezember 1959, S. 410 ff., besonders S. 413.

³⁵⁾ Etwa: Salisburgen. Iuris Metropolitici in S. Rota Romana sententiata pro Ecclesia Metropolitana Salisburgen. contra Suffraganeam Passavian. de Anno MDCXCIII. Konsistorialarchiv Salzburg.

³⁶⁾ Martin, a. a. O., S. 143.

³⁷⁾ Heer: Eur. Geistesgeschichte, S. 588 f.

burg fand der Geist der Mauriner seine Pflegestätte an der Benediktiner-Universität und im Werk der drei Brüder Josef, Franz und Paul Mezger mit ihrer „*Historia Salisburgensis*“ (1692); die Historiographie der Salzburger Benediktiner steht in engstem Zusammenhang mit der juridisch-kanonistischen Schule, ihrer theologischen Fundierung im Thomismus und ihren großartigen Leistungen auf dem Gebiet des Kirchen-, Staats- und Völkerrechtes. Hier wurde ja schon im 17. Jahrhundert Historie als Lehrfach vorgetragen, zunächst in Verbindung mit Philosophie und Ethik, später an den drei Fakultäten als Kirchen-, Welt-, Rechts- und Verfassungsgeschichte. Josef Mezger stand überdies im engen Kontakt mit dem Begründer der modernen historischen Hilfswissenschaften, mit Jean Mabillon, der 1683 in Salzburg weilte und Mezger „als vornehmste Zierde der Universität“ rühmte³⁸⁾. — Probleme der Historiographie wirft um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch der sogenannte Sykophantenstreit auf, in dessen Mittelpunkt zwar die Auseinandersetzung um Geist und Methode der Universität stand, in der aber auch der Streit um die Bedeutung von Historie und Kritik aufflammte, vor allem durch den Hofhistoriographen J. B. Gaspari de Novomonte und die Diskussionen um das Werk Muratoris³⁹⁾. „*Conspectus Historiae Christianae*“ nennt sich ein die Kirchen- und Geistesgeschichte vom 1. bis zum 16. Jahrhundert umfassendes, bis jetzt offenbar nicht bearbeitetes Manuskript, das unter dem Titel „Häretische Schriften des P. Michael Reichbeck OSB von Ottobeuern (1747)“ im Konsistorialarchiv aufbewahrt wird⁴⁰⁾. „*Introductio ad Historiam Ecclesiasticam Inquisitoribus de Ordine Nigro Rem Historicam in Gymnasio Juvenesi profitentibus viris obscurissimis ad censuram data*“ schreibt der Verfasser auf das Titelblatt seiner umfangreichen Arbeit. Ich kann im Augenblick nicht feststellen, ob Reichbeck dem Kreis um Gaspari angehört hat; ebenso wäre noch zu prüfen, ob Zusammenhänge mit der „Allgäuer Erweckungsbewegung“ des 18. Jahrhunderts bestehen, wie sie zuletzt P. Hildebrand Dussler OSB dargestellt hat⁴¹⁾. — Im Geist der Mauriner und Bollandisten, angeregt von Ughellis „*Italia Sacra*“, von Meichelbecks „*Ecclesia Frisigensis*“ und von den Arbeiten der Gebrüder Pez faßte der Jesuit Marcus Hansiz den Plan einer „*Germania Sacra*“, die er mit der Geschichte von Lorch und Passau begann und deren 1729 erschienener 2. Band das Erzbistum Salzburg behandelte; darin stieß er unter anderem die bisherige Tradition über das Zeitalter St. Ruperts um und setzte seine Tätigkeit gegen Ende des 7. Jahrhunderts. Umfangreiche Materialien sammelte er zu den Bistumsgeschichten von Wien, Neustadt, Seckau, Lavant, Gurk, Regensburg. Sein Werk ist von einem universellen Geist ge-

³⁸⁾ Wodka: Kirche in Österreich, S. 449, Anm. 24.

³⁹⁾ Hans Widmann: Geschichte Salzburgs. Gotha 1914, Bd. 3, S. 429, Anmerkung 1.

⁴⁰⁾ Konsistorialarchiv Salzburg. Neuere Manuskripte.

⁴¹⁾ Hildebrand Dussler OSB: Johannes Michael Feneberg und die Allgäuer Erweckungsbewegung. Verein für bayerische Kirchengeschichte, XXXIII. Band. Nürnberg 1959.

tragen, den er auf weiten Reisen durch Europa und im Kontakt mit Francesco Scipione Maffei und Ludovico Antonio Muratori vertiefte.

Eine vierte Phase bezeichnen die Werke Franz Thaddäus von Kleinmayrns, von denen kirchengeschichtlich vor allem die „Juvavia“ interessiert, die Edition der „Concilia Salisburgensia“ des Piaristen Florian Dalham, den Hieronymus Colloredo als Hofbibliothekar berufen hatte, die Darstellungen des Salzburger Juristen, Universitäts- und späteren Lyzeumsprofessors Franz Zauner und Hübners historisch-statistische Beschreibungen von Land und Stadt Salzburg. Der geistesgeschichtliche Hintergrund dieser Werke, die alle aus dem hieronymianischen Salzburger Kreis wuchsen, ist das Ideengut der Aufklärung, die durch Hieronymus und seine Mitarbeiter, vor allem durch den scharfen Febronianer Johann Michael Boenike, den führenden Kopf des Konsistoriums, endgültig zum Durchbruch kam. Widmann verwunderte sich bei der Charakterisierung der Geistigkeit Zauners, „wie nahe in ihm Aufklärung und Pietismus beieinander lagen“⁴²). Die Vielschichtigkeit des Phänomens „Aufklärung“ ist uns durch Heer erneut zum Bewußtsein gekommen⁴³): ihr protestantischer, sektiererischer und ihr katholischer Flügel; ihre rationalen und irrationalen Momente; das Neben- und Ineinander von Intellektualismus und Schwärmertum, von Gefühlsreligion und Atheismus, der Weg von der rationalen Hochaufklärung als einer humanistischen Spätblüte über das Schrifftum der Enzyklopädisten zur Vulgäraufklärung; schließlich die Zusammenballung zum geistig-politischen Sprengstoff und dessen Entladung in der Revolution; die dialektische Verklammerung von Elementen, die den Nationalismus, die Revolution, die Romantik, die Reaktion und die Restauration aus sich hervorbringen. Damit aber sind wir bereits mitten im 19. Jahrhundert, dessen Geist die letzte Phase der Salzburger Geschichtsschreibung prägt. Träger war das liberale Bürgertum mit seinem Bemühen um eine gesicherte Ordnung nach den Zusammenbrüchen der Jahrhundertwende: „Das reale Leben in der Natur wie in der Menschheit, in der Gegenwart und in der Vergangenheit und alle Bildungs- und Gesellschaftsschichten zu erfassen“ — so formuliert Franz V. Zillner anläßlich der Gründung der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde⁴⁴). — Das in den napoleonischen Kriegen mächtig entfachte Vaterlandsgefühl, zunächst noch aus dem Bewußtsein der „edlen salzburgischen Nation“⁴⁵) (Hübner), dann aus dem allgemeindeutschen Patriotismus jener Tage genährt, später immer mehr den liberal-nationalen Gedanken aufnehmend, ist eine der Hauptantriebskräfte in Forschung und Darstellung dieser Epoche.

Die kirchliche Historiographie der letzten 100 Jahre bewegte sich, von einigen Arbeiten abgesehen, vorwiegend im lokalen Rahmen. Der Zusammenbruch der alten Ordnung, die im Geist des

⁴²) Widmann, a. a. O., S. 510, Anm. 2.

⁴³) Heer: Eur. Geistesgeschichte, S. 466 ff.

⁴⁴) Vgl. F. V. Zillner: LK 1, 1861, Vorwort; LK 2, 1862: Über Zustand und Aufgaben der Landeskunde in Salzburg.

⁴⁵) L. Hübner: Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg. Salzburg 1792, Vorbericht.

„franziszeischen Josefinismus“ erfolgte Neuorganisierung des Erzbistums, dessen erster regierender Erzbischof Augustin Gruber aus der staatskirchlichen Bürokratie kam, vor allem aber die geistige Atmosphäre eines zur Provinz eines Großreiches gewordenen Landes, das sich nur allmählich erholte und erst nach einem halben Jahrhundert wieder eine eigene Landesvertretung erhielt, nicht zuletzt die schon 1810 erfolgte Aufhebung der Universität haben diese Haltung mitverursacht. Innerhalb dieser geistigen Grenzen entstanden von der Mitte des Jahrhunderts an diözesangeschichtlichen Arbeiten von hoher wissenschaftlicher Akribie: das historisch-statistische Handbuch der Erzdiözese von Dürlinger (1862), seine ergänzenden Arbeiten über den Pinzgau und den Pongau (1866/67), Konsistorial-Archivar Dopplers Urkundeneditionen (1870/76). Um die Jahrhundertwende erschien die topographische Übersicht der Erzdiözese von Christian Greinz (als 5. Band des Sammelwerkes über das soziale Wirken der Kirche in Österreich), 1927 sein Handbuch über die F. e. Kurie und das Stadtdekanat Salzburg, daneben zahlreiche kleinere Monographien, die z. T. nur als Manuskript vorliegen. Die Arbeiten von Steinherz zur älteren Geschichte des Erzbistums⁴⁶⁾, H. Bastgens Untersuchungen zur Säkularisation und Neuorganisierung der Erzdiözese⁴⁷⁾, A. v. Wretschkos und A. Brackmanns kirchenrechtsgeschichtliche Forschungen⁴⁸⁾ und die großen Urkundeneditionen von Hauthaler, Martin und Brackmann eröffneten weite Perspektiven. Die Protestantenemigration erhielt eine umfassende Darstellung aus der Feder von J. K. Mayr⁴⁹⁾. — Seit 1936 hat Matthias Mayer, damals Pfarrer in Going, in mehreren Bänden die Geschichte des Tiroler Anteils zu schreiben begonnen; die Summe seines Werkes zog er jüngst in einem Ergänzungsband über das Alter und die Entstehung der Seelsorge in diesem Gebiet. Hier legt er nochmals seine Anschauungen zum Kontinuitätsproblem, zum Zeitalter des hl. Rupert und zur Patrozinienforschung zusammenfassend dar⁵⁰⁾. Die Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer (Pfarrgrenzenkarte Salzburg) verfaßte P. Friedrich Hermann OSB (1957). Valentin Hatheyer schrieb die Geschichte Tamswegs, Josef Lahnsteiner bearbeitete erneut den Pinzgau (1954/56).

Es scheint nun der Augenblick gekommen, bewußt an zusammenfassende Arbeiten heranzutreten. Hat sich das Problem einer universell orientierten Gesamtperspektive schon unter dem Eindruck der Domgrabungen gestellt, so drängt auch die Entwicklung des wissenschaftlichen Forschungsinteresses in dieselbe Richtung. Daß die

⁴⁶⁾ LK 39 1899.

⁴⁷⁾ Hubert Bastgen: Die Neuerrichtung der Bistümer in Österreich nach der Säkularisation. Wien 1914.

⁴⁸⁾ A. v. Wretschko: Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter. LK 47 1907. — Albert Brackmann: Germania Pontificia I. Berlin 1911. Derselbe: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz 1912.

⁴⁹⁾ J. K. Mayr: Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/32. In: LK 69, 70, 71 1929—1931.

⁵⁰⁾ Mayer: vgl. Anmerkung 9.

Grundlagenforschung gerade auf kirchen- und geistesgeschichtlichem Gebiet vielfach unterentwickelt ist, sollte das Ziel nicht herabsetzen; im Gegenteil, es ergeben sich von einem solchen Ziel her auch neue Aspekte für die Ermittlung der Grundlagen selbst. Die Blickrichtung, wie sie etwa Pastor in seiner Papstgeschichte gibt — vom Zentrum aus in die peripheren Bereiche, wobei zahlreiche Einzelprobleme behandelt, aber in ihrem größeren Rahmen gesehen werden — muß auch auf die Kirchengeschichte Salzburgs angewendet werden. Ernst Tomeks „Kirchengeschichte Österreichs“ bietet eine Zusammenfassung der Salzburger Kirchengeschichte, wie in neuester Zeit (1959) Josef Wodkas „Kirche in Österreich“, worin Salzburg einen breiten Raum einnimmt. Ernst Klebels zahlreiche Abhandlungen vermitteln ein in seiner Fülle fast verwirrendes Bild von der inneren Verfassung und Entwicklung der Salzburger Kirchenprovinz und machen die engen Zusammenhänge von Mission, Siedlung, Rechtsleben, Politik und Wirtschaft vor allem für die älteren Jahrhunderte deutlich; methodisch ist das von ihm gehandhabte Prinzip der vergleichenden Betrachtung der einzelnen Diözesen fast unerschöpflich⁵¹⁾.

Salzburgs Kirche in ihren geschichtlichen Zusammenhängen — mit dem Zentrum der Kirche, Rom, innerhalb des Hl. Römischen Reiches, mit der gesamtbayrischen Kirchenprovinz, zwischen Habsburg und Wittelsbach, und als Spiegel europäischer Geistesentwicklung — unter diesen Aspekten wird im folgenden ein Aufriß versucht.

III. Versuch eines kirchen- und geistesgeschichtlichen Aufrisses

Wenn man die Salzburger Kirchen- und Geistesgeschichte von den sie charakterisierenden zentralen Problemstellungen her zu betrachten versucht, dann muß man sich zunächst des engen Zusammenhanges von Überwelt und Welt, Geistlich und Weltlich, Religion und Politik in den älteren Jahrhunderten der europäisch-abendländischen Geschichte bewußt sein. „Kirche“ und „weltliche Ordnung“ sind die Grundkategorien, mit denen die Struktur des mittelalterlichen und z. T. auch noch des frühneuzeitlichen Europa zu beschreiben ist (O. Brunner). „Aus ihrer Spannung und ihrer sich entwickelnden Gegensätzlichkeit, über denen allerdings die Einheit der Ecclesia, der Christenheit nicht vergessen werden darf, entspringt die entscheidende Dynamik der europäischen Geschichte. Kirche ist dabei zu verstehen als Organisation und geistige Gemeinschaft, die das ganze Abendland, Kleriker und Laien, umfaßt. Weltliche Ordnung als Adelswelt, als Feudalismus, eine Lebensform, die nicht nur das bestimmt, was wir heute Staat nennen, sondern auch den weltlichen Besitz der Kirche⁵²⁾.“ Durch das Eigenkirchenrecht greift diese adelige Welt tief in den geistlichen Bereich hinein⁵³⁾. Konstantin,

⁵¹⁾ Klebel: Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern. A. a. O., S. 184 ff.

⁵²⁾ Brunner, a. a. O., S. 62.

⁵³⁾ Ebenda S. 63.

Justinian und Karl der Große sind die Schlüsselgestalten dieser „politischen Religiosität“⁵⁴). Seit Konstantin „wurde die Überzeugung herrschend, der Orbis christianus decke sich mit dem Imperium Romanum, das seinerseits den Orbis terrarum umfasse. Im ost-römisch-byzantinischen Bewußtsein wurde das Reich zu einem Corpus politicum mysticum“⁵⁵), mit einer „Gottesreich und irdisches Reich bindenden Staatsliturgie, die das Gotteshaus als einen Teil des kaiserlichen Palastes begreift“⁵⁶), mit ihrer „Politisierung der Theologie bis in ihre letzten Begriffe und Denkinhalte und ihrer Sakralisierung der Politik“⁵⁷). „Schon ehe Karl der Große den Kaisertitel annahm, hatte sich die Auffassung von der theokratischen Sendung der fränkischen Monarchie durchgesetzt. Die Verschmelzung von weltlicher und geistlicher Macht im karolingischen Staat war weit vollständiger als früher in den christlich gewordenen Regna der Barbaren und als selbst im byzantinischen Reich. Die karolingische Gesetzgebung ist die eines einheitlichen Kirchenstaates, die alle Gebiete des Gemeinschaftslebens, des populus christianus umfaßt, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung, Predigt, Liturgie“⁵⁸).

Die Kirche Salzburgs (die „Ecclesia Juvavensium“, wie es in der Palliumsverleihung an Erzbischof Arno, vom 20. April 798 heißt) hatte vor ihrer Eingliederung in das Karolingerreich eine über hundertjährige Entwicklung im bayrischen Missionsbereich hinter sich. Ihr Ursprung liegt in der Missionsarbeit St. Ruperts und in den reichen Schenkungen der Agilolfinger. Unbelastet von geschichtlich überholten Rangstreitigkeiten, die ihren Nachhall auch in der geschichtlichen Forschung gefunden haben, können wir heute die großartige Missionsarbeit der verschiedenen Glaubensboten, das sich ergänzende Wirken St. Ruperts, St. Emmerans und St. Corbinians auf gemeinbairischer Basis unvoreingenommen betrachten⁵⁹). Klebel hat darauf hingewiesen, daß St. Rupert möglicherweise die Tradition des vielleicht um 670 zerstörten Bistums Lorch aufnehmen wollte⁶⁰). Herzog Theodo hatte einen kirchlichen Organisationsversuch eingeleitet, zu dessen Ausführung um etwa 716 der Legat Martinian ins Land kam. Während St. Rupert, St. Emmeran und St. Corbinian vielleicht nur Bischofsitze ohne fest umrissenen Sprengel geschaffen hatten⁶¹), sollte nun eine Umgrenzung erfolgen. Der Kandidat für

⁵⁴) Heer, a. a. O., S. 20 f., S. 34 ff., S. 46 ff.

⁵⁵) H. Schmidinger: Res publica Christiana und karolingisch-ottonische Reichsidee. Vortrag in Radio Salzburg 1959, Manuskript S. 1.

⁵⁶) Heer, a. a. O., S. 35.

⁵⁷) Heer: Das Experiment Europa, zitiert bei Gerhard Kroll: Heiliges oder unheiliges Reich? In: Neues Abendland. München 1956, 11. Jahrgang, S. 139.

⁵⁸) Christopher Dawson: Die Religion im Aufbau der abendländischen Kultur. Düsseldorf 1953, S. 120.

⁵⁹) Hans Walter Herrmann: Mission und Kirchenorganisation im ersten Jahrtausend. In: Bayerland (Anm. 34), S. 394 ff.

⁶⁰) Klebel: Eine neu aufgefundenene Salzburger Geschichtsquelle. A. a. O., besonders S. 141 f. Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern, ebenda, besonders S. 250.

⁶¹) Ebenda S. 253. Dazu Klein, LK 84/85 1945/46, S. 190.

das Erzbistum dürfte der von Papst Gregor III. um 720 geweihte Vivilo gewesen sein, der seinen Sitz in der bayrischen Hauptstadt Regensburg aufschlagen sollte. Er konnte sich aber nicht durchsetzen, weil Herzog Theodo, bei dem er residieren sollte, inzwischen gestorben war. Vivilo ging dann nach Passau und wurde dort Bischof⁶²). 739 erfolgte die Diözesanregulierung durch den hl. Bonifatius. „Von einem Erzbistum, für das früher die Donaubene und der Nordwesten bestimmt gewesen zu sein scheinen, ist diesmal keine Rede mehr⁶³).“ Dies hängt offenbar mit der persönlichen Stellung und dem besonderen Auftrag des hl. Bonifatius zusammen, der 747 den Mainzer Erstuhl bestieg. Nur mit einem Wort sei sein Konflikt mit dem hl. Virgil von Salzburg erwähnt. Man hat darauf hingewiesen, daß die iroschottische Missionsbewegung, die durch Virgil in unserem Raum nochmals zum Zug kommt, mehr dem „östlichen“ Geist verwandt ist⁶⁴), während die angelsächsische Mission, deren großartigster Repräsentant St. Bonifatius ist, „westlich“ orientiert, rationalorganisatorisch vorgehend, später der karolingischen Reichskirchenpolitik verpflichtet ist. Diese Richtung hat sich auch in Salzburg durchgesetzt. Daß es schließlich zur Erhebung Salzburgs und nicht Regensburgs kam, hat verschiedene Ursachen. Virgils Nachfolger, Arno, war ein persönlicher Vertrauensmann Karls des Großen. Vielleicht aber darf man hier, wie Rudolf Hindringer ausgeführt hat⁶⁵), auch auf die weitschauende Kirchenpolitik des römischen Stuhles verweisen, der Salzburg zum religiösen und kulturellen Mittelpunkt des gemeinbairischen Landschaftsbereiches machen wollte, waren doch „Baiern nicht bloß die Bewohner des zwischen Salzach und Donau, Inn und Lech gelegenen Landes — zum bayrischen Kolonisationsgebiet gehörten vielmehr auch die im 8. und 9. Jahrhundert den Slawen und Awaren entrissenen, bis über die Leitha reichenden Länder der Ostmark“⁶⁶). Schon vor langer Zeit, so heißt es in der Bulle Leos III. aus dem Jahre 800, ist die Errichtung einer Metropole vorgesehen gewesen⁶⁷). Der Text der Urkunde schließt aber nicht aus, daß damit ursprünglich Regensburg gemeint sein konnte. Damit rückt aber ein drittes Motiv für die Wahl Salzburgs in den Vordergrund, das politisch-fränkische, die politische Bedeutung der Stadt des soeben gestürzten bayrischen Herzogs Tassilo nicht erneut durch die Wahl zum Metropolitansitz zu heben.

„Quod vestra a deo protecta regalis excellentia mandasset nobis, quod Arnoni episcopo pallium tribueremus et in provincia Baiovariorum archiepiscopum constitueremus“⁶⁸), lautet der denkwürdige Satz, in dem Papst Leo III. König Karl mitteilte, daß er, veranlaßt durch sein Mandat, Arno zum Erzbischof und Metropolitener

⁶²) Klebel, a. a. O., S. 253, Wodka, a. a. O., S. 31.

⁶³) Klebel: Ebenda.

⁶⁴) Heer: Geistesgeschichte, S. 46 f.

⁶⁵) Hindringer, vgl. Anm. 6.

⁶⁶) Ebenda S. 4.

⁶⁷) Papst Leo III. am 11. April 800, SUB II, edd. Willibald Hauthaler und Franz Martin. Salzburg 1916, Nr. 2 d, S. 8.

⁶⁸) SUB II Nr. 2 b, S. 4.

bayrischen Kirchenprovinz erhoben hat. Arno, aus hochfreiem bairischem Geschlecht stammend, an der Domschule zu Freising durch Bischof Arbeo ausgebildet, ein hochbegabter Mann, der Freund Alkuins und Vertrauensmann am fränkischen Königshof, war 785, zehn Jahre nach der Fertigstellung des Domes, Bischof von Salzburg geworden. Er hatte das tragische Ende des agilolfingischen Hauses miterlebt und den fränkischen Kurs vertreten. Vielleicht nicht zuletzt auch deshalb, weil die zahlreichen Klostergründungen unter Odilo und Tassilo, die als Missionsmittelpunkte Klöster, und zwar an den Grenzen der Diözesen entstehen ließen, zu einer Zersplitterung, ja Zersetzung der Diözesen führten. „Bischofssitze und Klöster unterschieden sich in ihrer Stellung kaum mehr voneinander“⁶⁹⁾, was die Unzufriedenheit der Bischöfe mit der Regierung Tassilos steigerte. So hatte denn Arno ab 788 alle Besitzungen und Einkünfte aufzeichnen lassen, die die Salzburger Kirche aus herzoglich-bayrischem Gute seit Ruperts Tagen erhalten hatte. 790 erfolgte die Bestätigung durch Karl. Überdies verlieh er (die Urkunde darüber ist verloren, wir wissen die Tatsache aber aus einer analogen Urkunde Ludwigs des Frommen von 816) dem Bistum Immunität und Königsschutz (*immunitatis et tuitionis gratiam*), also Befreiung von den Eingriffsrechten der königlichen Grafen und Richter im Niedergericht und im Gefällewesen; Rechte, die die Immunitätsherren dann entweder selbst oder durch ihre Vögte ausübten. Jedoch scheint das Institut der Vogtei im Hochstift, auch wenn es, für das 9. Jahrhundert nur erschlossen, für die Folgezeit reichlich bezeugt, vorhanden war, infolge der bedeutenden Stellung und Macht, die die Bischöfe von Anfang an, gestützt auf ihren reichen Grundbesitz hatten, niemals zu politisch entscheidender Bedeutung gelangt zu sein⁷⁰⁾. Die „*Ecclesia Juvavensis*“ war, wie das ausgedehnte Kirchengut überhaupt, unter den besonderen Schutz des Königs gestellt, zum immunen Stiftsland geworden.

799 hatte Arno den nach Aachen geflohenen Papst Leo III. nach Rom zurückbegleitet. Im April 800 hatte der Papst die Bischöfe der bayrischen Kirchenprovinz ermahnt, „*unanimiter in concordia pacis et caritate secundum ecclesiasticum atque apostolicum perseverantes praeceptum*“⁷¹⁾ gemeinsam mit ihrem Oberhirten und Metropolit zu handeln. Es ist das entscheidungsschwere Jahr der Vorverhandlungen für jenen weltgeschichtlich hochbedeutsamen Akt der Krönung Karls zum Römischen Kaiser, an denen Arno zweifellos mitbeteiligt war. Zu Weihnachten 800 wurde er Zeuge dieses denkwürdigen Geschehens. — „*Karolus serenissimus augustus a deo coronatus magnus pacificus imperator Romanum gubernans imperium*“⁷²⁾ — umkleidet mit der in diesen feierlichen Formeln zum Ausdruck gebrachten „*auctoritas*“ entscheidet er, wie viele andere Dinge des geistlichen

⁶⁹⁾ Klebel, a. a. O., S. 254, Wodka, a. a. O., S. 40.

⁷⁰⁾ Franz Martin: Die kirchliche Vogtei im Erzstift Salzburg. In: LK 46 1906. — Klebel: Eigenklosterrechte und Vogteien in Baiern und Deutschösterreich. A. a. O., S. 257 ff., besonders S. 259 f.

⁷¹⁾ SUB II Nr. 2 b, S. 8.

⁷²⁾ SUB II Nr. 3, S. 11.

Bereiches, den Grenzstreit zwischen dem Patriarchen Ursus von Aquileja und Erzbischof Arno, mit dem 811 die Draugrenze festgelegt wird. Salzburg wird zu einem Zentrum karolingischer Reichs- und Reichskirchenpolitik. In enger Freundschaft mit Alkuin verbunden, baute Arno die Salzburger Domschule nach dem Muster von St. Martin de Tours auf, einen Mittelpunkt karolingischer Bildung und Geisteskultur. Die Arnonische Bibliothek, ursprünglich 150 Bände umfassend, von denen sich etwa 30 noch erhalten haben, war ein bedeutendes Werk dieses nach allen Seiten hin tätigen bairisch-karolingischen Kirchen- und Staatsmannes⁷³⁾.

Die Ecclesia Juvavensis und ihr Archiepiscopus im Rahmen der „drei obersten Gewalten“, von denen Alkuin schreibt: „Römisches Papsttum, römisches Imperium und fränkisches Regnum“⁷⁴⁾ — damit sind die Hauptthemen angeschlagen, die Salzburgs Entwicklung bestimmen. In diesem halben Jahrhundert wurde der Grund gelegt, von dem aus die Salzburger Kirche, breit fundiert in Land- und Güterschenkungen, Regalien (Markt, Zoll, Forst, Bergbau) zu immer größerer Bedeutung aufstieg. Der Weg vom immunen Stiftsland zum Territorialfürstentum mit dem Bischof als Landesherrn wurde, analog wie in den anderen Bistümern und Abteien, in Anlehnung an die obersten Gewalten König, Kaiser, Papst, aber auch in Kampf und Auseinandersetzung mit ihnen und mit den benachbarten Stammesherzogtümern gegangen. Klebel hat die kirchen- und verfassungsrechtlichen Grundlagen für das bairisch-österreichische Rechtsgebiet dargestellt⁷⁵⁾.

Das karolingische und ottonische Imperium war in mehreren Bereichen fundiert: In dem über fränkisch-sächsischer Stammes- und Machtgrundlage ruhenden deutschen Königtum; im römischen Kaisertum und in der zum Instrument der kaiserlichen Politik ausgebauten Reichskirche mit ihren Reichsbischöfen und Reichsabteien. Der Kaiser hatte in dem durch die Translation auf die Franken erneuerten „Imperium Romanum“ die Verpflichtung zur Schutzherrschaft über die Stadt Rom und die römische Kirche. Vor dem Investiturstreit bedeutet „Ecclesia“ die eine Christenheit mit ihren beiden in ungeklärter Rangordnung fungierenden obersten Ämtern, Ministeria: Sacerdotium und Imperium. Reichsbischöfe und Reichsabteien werden gegen die immer wieder zu politischer Unabhängigkeit tendierenden großen Stammesherzogtümer eingesetzt. Auch das Papsttum anerkannte dieses System, das erst durch den Investiturstreit — dann aber radikal — in Frage gestellt wurde.

Die Salzburger Kirche gehörte im Reiche der Karolinger, der Ottonen und der Salier zu den Säulen dieses reichskirchlichen Systems. Im Jahre 962 hatte Otto der Große — übrigens auch in scharfer Frontstellung gegen Byzanz und die dahinterliegende islamitische

⁷³⁾ Herbert Klein: Die Dombibliothek. In: Der Dom zu Salzburg. Katalog der Domausstellung 1959, S. 34.

⁷⁴⁾ Zitiert bei Dawson, a. a. O., S. 120.

⁷⁵⁾ Klebel: Eigenklosterrechte und Vogteien usw., A. a. O., besonders S. 264, S. 265 ff., vor allem S. 278 ff.

Welt — das römische Kaisertum erneuert. Nach der schrecklichen Strafe, die Erzbischof Herolt (939—958) für seine Teilnahme an der Fürstenrebellion Ludolfs von Schwaben gegen seinen Vater Otto durch Blendung und Verbannung erlitt, finden wir Erzbischof Friedrich von Salzburg (958—991) an der Seite Ottos in Rom. Gleich seinem Vorgänger Arno wohnte er der Kaiserkrönung bei. Am 7. Februar 962 erhielt er das Pallium und die Bestätigung aller Rechte und Besitzungen durch den Papst⁷⁶⁾. Die Heilige Kirche von Salzburg (*sancta ecclesia Iuvavensis*, wie sie in dieser Urkunde genannt wird) wuchs immer mehr an Ansehen und Macht, wurde weiterhin mit Gütern reich dotiert und von den Kaisern tatkräftig gefördert. Von der Größe und Bedeutung des „reichskirchlichen Systems“ kann man sich ein Bild etwa an der Unterschriftenliste der Absetzungs-urkunde Herolts und der Nachfolge Friedrichs machen, die zu Ravenna am 25. April 967 ausgestellt wurde: Papst Johannes (XII.) und Otto der „Serenissimus Imperator“ stehen an der Spitze; ihnen folgen der Patriarch von Aquileia, die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand und dann die meisten italienischen und zahlreiche deutsche Bischöfe, fast 60 an der Zahl⁷⁷⁾. An der Seite Ottos III. zieht Erzbischof Hartwik (991—1023) nach Rom (996), ist Zeuge der Erhebung des jugendlichen Brun von Kärnten zum Papste (Gregor V.), der seinem Vetter Otto die Kaiserkrone aufs Haupt setzt. Es ist die Zeit der Ottonischen Renaissance, die ihre Kraft aus der Tiefe christlicher Endzeiterwartung zieht. Otto I. will Rom, das Haupt des Kosmos und der universalen Kirche, zu seiner ursprünglichen Würde zurückführen (*Roma caput totius mundi et ecclesiae universalis... in pristinum honorem redacta*⁷⁸⁾), Otto III. will das Römische Reich erneuern. Noch ist nicht näher geklärt, in welcher Weise sich diese Geistesbewegung in der Salzburger Kirche spiegelt. Erst wenn wir z. B. die mittelalterlichen Handschriften Salzburgs, vor allem den Inhalt der alten Dombibliothek ausgeschöpft haben, werden darüber gültige Aussagen vorliegen. Bibliotheksgeschichte als Geistesgeschichte zu betreiben und die engen Kontakte mit der Reichenau, mit Regensburg, Passau und Freising, mit Mondsee und Kremsmünster herauszuarbeiten, ist eines der dringendsten *Desiderata*⁷⁹⁾. Unter Erzbischof Friedrich, der mit dem hl. Wolfgang von Regensburg und mit seinem Neffen, Pilgrim von Passau, dem Verfasser der sogenannten Lorcher Fälschungen, in konfliktreicher Zusammenarbeit stand, werden die ersten Früchte der großen Reform sichtbar. Die „Oberlothringische Reform“, die ihre Heimat in dem 745 von Bischof Chrodegang von Metz gegründeten Kloster Gorze hat, strahlt nach Regensburg, Passau und Salzburg aus. In engem Kontakt mit dem Regensburger Reformkreis um St. Wolfgang führt Erzbischof Friedrich die Trennung von Kloster St. Peter und Bistum durch.

⁷⁶⁾ SUB II Nr. 49.

⁷⁷⁾ SUB II Nr. 51.

⁷⁸⁾ Zitiert bei Heer: *Geistesgeschichte*, S. 75.

⁷⁹⁾ Ernst Wenisch: *Dom — Erzdiözese — Kirchenprovinz*. In: *Der Dom zu Salzburg*. Katalog der Domausstellung, S. 40.

Mit der Schutzfunktion über die Kirche hängt eng zusammen die Pflicht zur Heidenbekämpfung und -bekehrung. Es entsteht die von Karl dem Großen eingeleitete, von Salzburg und Aquileja im Südosten, von Passau, Magdeburg (967 als Erzbistum gegründet) und Bamberg (1007 gegründet) im Osten, Bremen im Nordosten und Norden des Reiches getragene kaiserliche Missionsbewegung. Kolonisatorische Siedlung und missionarische Bekehrungsarbeit ergänzen einander; in der massiven Verbindung beider liegt der Keim für das häufige Scheitern der Mission. Hauptträger dieses Werkes sind die Reichsbistümer, die Rodungs-, Siedlungs- und Missionstätigkeit der großen Klöster tritt ergänzend hinzu. Die Missionierung Böhmens ging zunächst von Regensburg aus — mit der Taufe von 14 slawischen Adligen im Jahre 845 und der des Herzogs Borschiwoi um 895. Klebel vermutet, daß das Egerland, auch später ein Teil der Diözese Regensburg, im frühen 10. Jahrhundert angegliedert wurde⁸⁰). Es ist der nördlichste Teil der Salzburger Kirchenprovinz und der Rest der böhmischen Missionstätigkeit Regensburgs, wie Pettau der Rest der pannonischen Missionstätigkeit Salzburgs im Südosten der Kirchenprovinz ist⁸¹). Von Mähren her war die Missionsarbeit des hl. Methodius, des Metropoliten Mährens und Pannoniens, gekommen und mit der Salzburger Mission unter Erzbischof Adalwin (859—873) in Konflikt geraten. Damals war als Rechtfertigungs- und Verteidigungsschrift der Salzburger Ansprüche in Pannonien die „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ entstanden, aber Salzburg war in Rom unterlegen. Nach einem kaum hundertjährigen Wirken Regensburgs in Böhmen erfolgte dessen Loslösung aus dem Salzburger Kirchenverband unter Papst Johann XIII. Mit Zustimmung Kaiser Ottos I. wurde um 973 das Bistum Prag errichtet und der Metropole Mainz — wohl auch als Entschädigung für den Entzug Magdeburgs — unterstellt. Bis 997 regierte der hl. Adalbert die neue Diözese, der dann das Martyrium unter den heidnischen Preußen erlitt. An seinem Grab wurde im Jahre 1000 das Erzbistum Gnesen von Kaiser Otto III. und Papst Silvester II. errichtet. Im selben Jahre 1000 empfing der hl. Stephan von Ungarn die Königskrone. Vielleicht hat St. Wolfgang seinen Vater Geisa getauft⁸²). Pilgrim von Passau hatte das große Werk der Ungarnmission begonnen und gleichzeitig den Versuch unternommen, in der Nachfolge einer angeblichen Lorcher Metropole den Metropolrang Passaus zu begründen. Durchgeführt wurde die Ungarnmission aber von der Graner Metropole und den von König Stephan gegründeten Bistümern⁸³). Auch dies war das Werk Ottos III., der, von einer nationalistischen Kritik oft dafür getadelt, Polen und Ungarn eine eigenständige nationale Kirchenverfassung gegeben hat. Salzburg, Regensburg, Passau und Magdeburg hatten im Osten und Südosten eigen-

⁸⁰) Klebel: Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern. A. a. O., S. 202.

⁸¹) Ebenda.

⁸²) Ernst Tomek: Kirchengeschichte Österreichs, 1. Teil. Innsbruck 1935, S. 117. Dazu Wodka, a. a. O., S. 65.

⁸³) Tomek, a. a. O., S. 121.

ständige nationale Hierarchien als Nachbarn erhalten. Im Rahmen dieser großen, von Rom und von den Ottonen weltweit konzipierten Ost- und Südostmission muß auch der oft so bittere Streit zwischen Salzburg und Passau verstanden werden. Das von den Päpsten geförderte Reichsmissionswerk der Kaiser und der Reichsbischöfe läßt die vom 10. bis zum 18. Jahrhundert geführten Rangstreitigkeiten in den legitimen Sorgen und Kämpfen dieses ersten Jahrhunderts begründet erscheinen.

Die enge Verbindung zwischen Erzbischof Hartwik und Kaiser Heinrich II. fand ihren Niederschlag in reichen Dotierungen der Salzburger Kirche (Lungau, Mauterndorf, Admont). Der Umbau des Salzburger Domes erfolgte mit Hilfe des Kaisers⁸⁴). In den alten Inventarien des Domschatzes werden regelmäßig die „prustpildter“ Kaiser Heinrichs und der Kaiserin Kunigunde an hervorragender Stelle angeführt, ein Zeichen, daß sich, solange der alte Dom noch stand, das Bewußtsein der Verbundenheit mit diesem für Salzburg so bedeutsamen Herrscherpaar erhalten hatte.

Erneut zeigen sich die engen Bindungen der Salzburger Kirche an die imperiale Kirchenpolitik im Verhältnis Erzbischof Balduins (1041—1060) zu Kaiser Heinrich III., dem Protektor der Reform und der Gottesfriedensbewegung, der sich geradezu an die Spitze der monastischen Reformbewegung stellt. Er befreit die reformierten Klöster aus der Abhängigkeit von Bischöfen und adeligen Grundherren und verleiht ihnen kaiserlichen Schutz⁸⁵). Erzbischof Balduin war ursprünglich Erzkaplan des Königs. Gemeinsam mit Heinrich III. finden wir ihn 1046 auf der Synode von Pavia, die scharfe Bestimmungen gegen die Simonie erläßt. Auf der Synode von Sutri, „dem Höhepunkt der kaiserlichen Kirchenherrschaft“⁸⁶), ist Balduin Zeuge der Absetzung von drei simonistischen Päpsten und der Wahl Suitgers von Bamberg zum Papst (Clemens II.). Aber schon fallen die Schatten der kommenden schweren Auseinandersetzungen auch auf die Kirche Salzburgs. In der Vorrede des Codex Balduini⁸⁷) ist davon die Rede, daß Kirchenräuber jetzt fast auf der ganzen Erde getroffen werden, die nach Art der Wölfe Tag und Nacht auf Raub ausgehen. Daher ist höchste Wachsamkeit notwendig, damit das Kirchengut nicht entfremdet und nur mit höchster Mühe wieder zurückgewonnen werden kann. Heinrich III. wurde gegen Ende seiner Regierung in schwere Kämpfe verwickelt. In den Aufständen der Herzöge Welf von Kärnten und Konrad von Bayern wird die beginnende Auflehnung gegen die kaiserliche Reichskirche und ihre Repräsentanten sichtbar. Erzbischof Balduin und seine Kirche sind davon mitbetroffen. Inzwischen bereitet sich der Umschwung vor. 1058 schreibt der Kardinal Humbert von Silva Candida, der große lothringische Reform-

⁸⁴) Fuhrmann (a. a. O., S. 92) ist der Meinung, daß die Nachricht Stainhausers, Kaiser Heinrich habe die „Chorkappe“ (den Vierungsturm) des alten Domes erbaut, sich auf einen aus den Grabungsbefunden erschließbaren östlich gelegenen Chorturm beziehen könnte.

⁸⁵) Heer, a. a. O., S. 75.

⁸⁶) Ebenda, S. 81.

⁸⁷) SUB I, S. 230, dazu Widmann, a. a. O., 1. Band, S. 166.

seine Bücher gegen die Simonisten und Kirchenräuber, in denen er die karolingisch-ottonische Reichskirche als von der Wurzel her simonistisch vergiftet erklärt. Die Kaiser haben die Kirche Gottes durch ihren simonistischen Klerus vergewaltigt. Daher: Herauslösung des Klerus aus seiner Knechtschaft unter weltlichen Herren, von denen er sich seine Kirchenämter erkauft, *Libertas Ecclesiae*, Freiheit der Bischöfe und Papstwahl⁸⁸⁾. Humbert geht so weit — im Unterschied zu dem maßvollen Petrus Damiani —, die Sakramentspendung der meisten durch Laieninvestitur und damit durch „Simonie“ in den Besitz ihrer Ämter gekommenen Reichsbischöfe und Hochkleriker für ungültig zu erklären⁸⁹⁾. Auf dem Weg Heinrichs III. fortschreitend, hätte das Imperium die römische Kirche zur Eigenkirche des römischen Kaisers gemacht und das Papsttum in die Rolle eines byzantinischen Patriarchen gedrängt⁹⁰⁾. Der Kaiser, der seines Amtes als „*Vicarius dei et caput ecclesiae*“⁹¹⁾ (und das ist immer noch der einer Christenheit) waltet, führt gleichzeitig die große Wende herbei. Die von den Kaisern geförderte und schließlich persönlich geführte Reformbewegung gipfelt in der Revolution des Papstes! Otto III., Heinrich II. und Heinrich III. haben jene Kräfte mobilisiert (deutlich sichtbar in der Erhebung des Bischofs Brun von Toul zum Papste Leo IX.), die schließlich in dem Dreigestirn Humbert von Silva Candida, Petrus Damiani und Gregor VII. zum siegreichen Durchbruch kommen und das ganze reichskirchliche System in Frage stellen. — Die ganze Schärfe der von den Gregorianern erhobenen Vorwürfe trifft auch die in Verbindung mit den Ottonen und Saliern vielfach aus deren engster Umgebung auf den Salzburger Erzstuhl erhobenen Persönlichkeiten, die, wie Friedrich, Hartwik und Balduin, mit den Kaisern Träger der Reform gewesen sind.

Noch ist nicht restlos geklärt, welche Momente schließlich zu der radikalen Änderung geführt haben, die die Salzburger Kirche zum Zentrum der Papstkirche im Imperium gemacht haben. Sie wird deutlich sichtbar in der Wendung Erzbischof Gebhards (1060—1088) im Jahre 1076, als er gemeinsam mit seinem Freunde, dem hl. Altmann von Passau, dem Haupt der Gregorianischen Partei in Deutschland, dem Reichstag von Worms fernblieb, auf dem Kaiser Heinrich IV. Papst Gregor VII. absetzen ließ. „*Immobilis Ecclesiae Columna*“ wird Gebhard in der *Admonter Vita* genannt⁹²⁾. Er hatte 1072 das Bistum Gurk gegründet, das man mit Recht als eine „Eigenkirche des Salzburger Erzbischofs“ charakterisiert hat, mit dem einzigartigen, von Papst und Kaiser bestätigten Privileg der Erwählung, Ordination und Konsekration des Bischofs⁹³⁾. 1075 hatte Gregor VII. Geb-

⁸⁸⁾ Heer, a. a. O., S. 82.

⁸⁹⁾ Ebenda.

⁹⁰⁾ Hergenröther: Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Freiburg 1876, 1. Band, S. 613 ff.

⁹¹⁾ MG Epistol. sel. III, 143 und 142, zitiert bei Heer, a. a. O., S. 81.

⁹²⁾ Vita Gebhardi MG SS XI, 36, zitiert in der Erläuterung zur Urkunde Nr. 74, SUB II, S. 130; Wodka, a. a. O., S. 100.

⁹³⁾ SUB II Nr. 102 und 103.

hard ernstlich gemahnt, den Bischof von Gurk mit dem gebührenden Zehnten auszustatten, und ihm vorgeworfen, daß sich „Habsucht, die Quelle aller Übel (cupiditas, quae radix omnium malorum est — sie ist übrigens auch die Wurzel der Simonie!), in sein herrliches Werk eingeschlichen habe, indem er zwar einen Arbeiter in den Weinberg sandte, ihn aber um den Arbeitslohn betrog“⁹⁴). Die zweite Gründung Gebhards, das Kloster Admont, „trägt einen Sühnecharakter“ (Tomek), hatte doch der Erzbischof, ein großartiger, herrscherlicher, aber eigenwilliger Charakter, den letzten Willen der Gräfin Hemma von Friesach mißachtend, das 1042 gegründete Nonnenkloster aufgehoben und seine Güter dem neuen Gurker Suffragan zugeteilt, ohne ihm aber einen Sprengel anzuweisen. Schon die Wahl der Patroninnen — die von den Kluniazienfern hochverehrte Gottesmutter und St. Blasius, der Patron des deutschen Reformzentrums — erweist die spirituelle Richtung der neuen Gründung. Gebhard führte das Erzstift auf einen Weg voller Leiden und Prüfungen; er selbst war nach vergeblichen Ausgleichsversuchen mit Heinrich IV., an dessen Hof er vor seiner Erhebung königlicher Kanzler und dessen Wesen ihm wohl bekannt war, jahrelang landflüchtig. Mögen auch verschiedene andere Gründe mitgespielt haben, etwa verwandtschaftliche Bindungen (in seiner Haltung gegenüber dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben), eigensüchtige Motive (der Brief Gregors VII. wirft ihm Habsucht vor) — letztlich entsprang seine Haltung ohne Zweifel einer aus dem Geist der Reform in vielen Kämpfen erprobten innersten Überzeugung. Ich sehe keinen Grund, die in seinem Schreiben an Bischof Hermann von Metz, „dem offiziellen Manifest der Gregorianischen Partei in Deutschland“, dargelegten Thesen nicht als ein echtes und tiefes persönliches Bekenntnis zu würdigen: der Papst ist im Besitz der höchsten Gewalt; er kann von niemandem gerichtet werden; Ungehorsam gegen ihn ist Ungehorsam gegen Gott. Gebhard spricht hier Gedanken aus, die in dem „Dictatus Papae“ von 1075, einer Zusammenstellung der Regierungsmaximen Gregors, niedergelegt sind und die er sich weitgehend zu eigen gemacht hat. Gebhard trägt alle Konsequenzen, einschließlich der, „daß seine eigenen Schafe seine Stimme nicht mehr hören und Fremden folgen“⁹⁵). Er muß die Verwüstung seiner Diözese durch einen Gegenbischof machtlos hinnehmen, bis er endlich nach der Erhebung Bayerns und Schwabens gegen den Kaiser in sein Erzstift zurückkehren kann. Er hat jene Haltung unerschütterlicher Papsttreue begründet, die in den kommenden 150 Jahren Salzburgs einzigartige Stellung in Kirche und Imperium zur Folge hatte — kompromißlos im Grundsätzlichen, und doch zu ständiger Vermittlungsbereitschaft zwischen den kämpfenden Gewalten geneigt. Von der Haltung Gebhards her fällt auch ein Licht auf die Macht der Persönlichkeit Papst Gregors VII. und auf seine Freundschaft mit Altmann von Passau.

Die Linie wurde fortgesetzt von den Erzbischöfen Konrad I.

⁹⁴) SUB II Nr. 109. Dazu Tomek, a. a. O., S. 145 und 147.

⁹⁵) Pius Karner O. Cist.: Die Heiligen und Seligen Salzburgs. Wien 1919, S. 111.

(1106—1147), „dem zweiten Gründer der Salzburger Kirche“, von Eberhard I. (1147—1164), der unbeugsam auf Seiten Alexanders III. ausharrte, Konrad II. (1164—1168), unter dem die Stadt Salzburg den Zorn Kaiser Friedrichs I. zu verspüren bekam, Adalbert, dem Sohn Wladislaws von Böhmen (1168—1200 mit einer Unterbrechung zwischen 1177—1183) und dem Wittelsbacher Kardinal Konrad III. Es war ein Weg wechsellvoller Geschicke für das Erzstift und für seine Oberhirten. Aber trotz aller Rückschläge konnte Salzburg infolge seiner einzigartigen geographischen Lage und in kluger Ausnützung wechselnder Konstellationen seine Stellung immer mehr ausbauen und festigen. Seine Mittlerrolle zwischen Papst und Kaiser übte es, wie Eberhard I., von seiner „päpstlichen Position“ aus. Erst Eberhard II. (1200—1246) hat dann eine „ghibellinische Haltung“ eingenommen, war Freund und Parteigänger Kaiser Friedrichs II. und versuchte von der „kaiserlichen Position“ aus zum Sacerdotium hin zu vermitteln. Er bezahlte diesen Versuch nach der Bannung des Kaisers (1245) selbst mit dem Bann, in welchem er, ehe er sich davon lösen konnte, starb. Unter seiner Regierung aber war die Ausbildung der geistlichen Landeshoheit in ihr entscheidendes Stadium getreten — analog zu den anderen Reichsbistümern, deren territorialrechtlicher Status durch die von Friedrich II. gewährte *Constitutio in favorem principum ecclesiasticum* (1221) anerkannt wurde. Einer späteren Arbeit soll es vorbehalten bleiben, die spirituelle und die politische Position Salzburgs und seiner Oberhirten während dieser fast zweihundertjährigen Kämpfe darzustellen.

Wir sind von der Eingliederung Salzburgs in das karolingisch-ottonische Imperium ausgegangen und haben seine Entwicklung zum geistlichen Territorium verfolgt. In den tausend Jahren seines Bestandes steht das Erzstift Salzburg im Gefüge der alten Reichs- und Reichskirchenverfassung und in deren spannungs- und konfliktgefülltem geschichtlichem Prozeß. Im Investiturstreit hatte dieser Prozeß einen ersten Höhepunkt erreicht. Wir müssen hier auch das tragisch-schuldhaftige Moment in dieser Entwicklung herausheben. Die gesamte europäisch-abendländische Kirchenverfassung, die durch das germanische Eigenkirchenrecht eine das Wesen der Kirche in Frage stellende Prägung erhalten hatte, war nach dem Sieg des Papsttums an das Schicksal des im Kampf um die *Libertas Ecclesiae* geschaffenen papstkirchlichen Systems gebunden. Es gehört zu den heute schon bleibend und gültig gewordenen Erkenntnissen der kirchengeschichtlichen Forschung, den Zerfall dieses papstkirchlich-kurialistischen Systems als eine der Hauptursachen für die Schismen und Häresien der neueren Geschichte zu betrachten. Nach dem Untergang des staufischen Imperiums wurde die *Ecclesia Papalis* vor unausweichliche, aber auch unlösbare Aufgaben politisch-militärischer und finanzieller Natur gestellt, „eine Kraftprobe der päpstlichen Gewaltenfülle, der das Papsttum auf die Dauer nicht gewachsen war“⁹⁶⁾. Der Zusammenbruch dieser Machtfülle erfolgte nach der unter Bonifaz VIII. erreich-

⁹⁶⁾ Hubert Jedin: *Kleine Konziliengeschichte*. Herder-Bücherei, Band 51 1959, S. 52.

ten Kulmination. Die babylonische Gefangenschaft (Avignon), das große Schisma, das konziliare Zeitalter und die werdenden Nationalkirchen kennzeichnen den Weg in jenen Krisenzustand, aus dem schließlich die Reformation hervorging.

Für die Salzburger Kirche wurde die Reformation Luthers ebenso schicksalhaft wie die Position zwischen Habsburg und Wittelsbach, das heißt in den neueren Jahrhunderten konkret zwischen Kaiser und Reich, zu dessen hervorragenden Ständen Salzburg gehört, österreichischen Erbländen und Bayern. Diese Lage hatte sich seit dem späteren Mittelalter herauskristallisiert. Das Zusammenspiel der weltlichen Stellung des Erzstiftes mit seinen territorialen Nachbarn und mit seiner kirchlichen Funktion als Metropole ergab wechselvolle und komplizierte Situationen. Erstreckte sich doch der kirchliche Jurisdiktionsbereich über die Suffragane Passau, Regensburg, Freising, Brixen, Gurk, Seckau, Lavant und Chiemsee, also über weite Gebiete der Wittelsbachischen und Habsburgischen Länder. Überdies ragen in den Salzburgischen Bereich die Enklaven anderer Hochstifte herein. Lendl hat darauf hingewiesen, daß „das komplizierte Ineinandergreifen von geistlichem und weltlichem Machtbereich besonders deutlich in der Tatsache sichtbar wird, daß der Territorialbesitz geistlicher Herren aus der Salzburger Kirchenprovinz auch auf das südlich an Salzburg anschließende große Gebiet des Patriarchates von Aquileja und seine Kirchenprovinz übergreift, wo Brixener, Freisinger, Gurker und Erzstiftlich-Salzbürger Territorien zu finden sind“⁹⁷).

Leben und Wirken des Erzbischofs Pilgrim von Puchheim (1365–1396) mit seiner zwiespältigen Haltung zwischen Österreich, das 1365 Tirol erwirbt, eine expansive Südpolitik entwickelt und über die vorderen Lande weit in den Westen hinüberreicht, und Bayern, zwischen römischer und avignonensischer Obedienz im Schisma, spiegeln ebenso Salzburgs schmaler werdende Machtposition, wie das Fragewürdigwerden der kirchlich-religiösen Ordnung. — Die verworrenen Verhältnisse der Regierung Erzbischof Bernhards von Rohr (1466–1487) und seines Nachfolgers Johann Beckenschlager (1482–1489) erweisen, wie sehr das Erzstift von der Krise der Reichsgewalt unter Kaiser Friedrich III. und von den innerhabsburgischen Auseinandersetzungen dieser Jahrzehnte mitberührt wurde. — Trotz der Konsolidierung unter Leonhard von Keutschachs kraftvoller Regierung (1495–1519) und des unter ihm einsetzenden Übergangs zu neueren Formen staatlicher Verfassung und Verwaltung, die Kardinal Matthäus Lang (1519–1540) im Sinne eines humanistischen Absolutismus ausbaute, blieb das Erzstift in einer politisch labilen Situation. Ihre Konsequenzen werden z. B. am Lebensschicksal des hochbegabten und vielversprechenden, dann aber wie im persönlichen Leben, so auch in seinem religiös-politischen Wirken in tragische Schuld verstrickten Wolf Dietrich sichtbar.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß Wolf Dietrich der Re-

⁹⁷) Egon Lendl: Die Salzburger Kirchenprovinz. In: Der Dom zu Salzburg. Katalog der Domausstellung 1959, S. 17.

präsentant eines gegenüber dem Mittelalter völlig gewandelten Zeitgefühls ist, und wir haben im Abreißen des alten Domes einen symbolhaften Ausdruck dieses Wandels erkannt. Nach den wiederholt wechselnden Baukonzepten und nach dem Sturz des Raitenauers glich der Platz einem großen Steinbruch. Leben, Planen und Handeln dieses Fürsten, der, genial und zwiespältig, hemmungslos und dabei wieder kühn vorausplanend, schuldbeladen und doch auch wieder buß- und sühnebereit, gleicherweise noch im Spätmittelalter und in der Renaissance, in Frühbarock und Gegenreform wurzelt, waren symptomatisch für einen Wandlungsprozeß, von dessen bis heute und in eine noch unbekannte Zukunft nachwirkenden Ausmaßen man sich etwa an Friedrich Heers neuestem Werk über den Humanismus als Dritte Kraft zwischen den Fronten des konfessionellen Zeitalters ein Bild machen kann. Man wird eine der Hauptthesen dieses Buches ernsthaft überdenken müssen: In dem entscheidungsschweren Jahrhundert zwischen 1500 und 1600 wandelt sich die „offene, alteuropäische Katholizität eines innigen Ineinanderlebens von Kirche und Welt, Mensch und Gott, die Katholizität eines Humanismus, der, von den spätrömischen und christlichen Autoren des 3. bis 6. Jahrhunderts geformt, heidnische und christliche, archaisch-volkhafte Elemente der stammhaften Sagen- und Mythenwelt mit dem heiligen Wissen der Bibel und der Weisheit der Kirchenväter verbindet“. In ganz Europa entstehen die scharf sich ausprägenden und feindlich gegeneinander aufmarschierenden Fronten des konfessionellen Zeitalters, die Situation des latenten und später offenen religiösen Bürgerkrieges, die für Deutschland den hundertjährigen Bürgerkrieg, für Frankreich die Hugenottenkriege, für Spanien die innere Abtrennung von Europa, für Italien die Austreibung zahlreicher religiöser Humanisten, für England die endgültige Distanzierung von Europa zur Folge haben, für Europa im Ganzen aber die bis in unsere Tage endgültige Fixierung als abendländisch-europäisches Westeuropa gegen den Osten⁹⁸⁾.

An einer seltsamen Persönlichkeit, die ihr Leben im Salzburg Wolf Dietrichs beschlossen hat, lassen sich, wie in einem Brennspiegel, einige der dieses Zeitalter bewegenden Geistesströmungen erfassen. Der italienische „religiöse Humanist“ Francesco Pucci⁹⁹⁾, dem der Turiner Historiker Luigi Firpo eine Monographie gewidmet hat¹⁰⁰⁾, starb 1597 zu Salzburg. Aus seinem Geburtsort Florenz war er über Lyon, Paris, London, die Niederlande, Basel, Zürich in den Osten nach Krakau gewandert, kehrte nach Prag zurück und entschloß sich dort zur Heimkehr nach Rom. Nach einer Wanderung durch die Konfessionen — als Katholik, als Savonarola-Anhänger, als Platonist, Protestant und Socinianer — kehrte er schließlich 1585

⁹⁸⁾ Friedrich Heer: Die Dritte Kraft. Der europäische Humanismus zwischen den Fronten des konfessionellen Zeitalters. Frankfurt 1959, S. 7.

⁹⁹⁾ Ebenda S. 547 ff.

¹⁰⁰⁾ Luigi Firpo: Gli Scritti di Francesco Pucci, Torino 1957. Estratto dalle Memorie della Accademia delle Scienze di Torino, Serie 3a, Tomo 4, Parte II.

in Prag zur katholischen Kirche zurück. Wolf Dietrich nahm ihn auf seiner Wanderung nach Rom gastfreundlich auf. Pucci ist in Salzburg geblieben und hat im Schatten von Wolf Dietrichs „liberalem“ Regiment die letzten Jahre seines Lebens verbracht. Ein Teil seines Nachlasses, der dann im 18. Jahrhundert von dem Trienter Historiker Giovanna Batista de Gaspari, dem Salzburger Hofhistoriographen, benützt wurde, befindet sich im Konsistorialarchiv¹⁰¹⁾, darunter zwei dem Kardinal Robert Bellarmin gewidmete theologische Werke, Dokumente katholisch inspirierter Frühaufklärung: *De Regno Christi* und *De Praedestinatione Dei*. Ein Wanderer zwischen getrennten Welten, trifft er auf einen Kirchenfürsten, einen Mann zwischen den Zeiten. In Pucci werden Ideen sichtbar, die in den kommenden beiden Jahrhunderten zum vollen Durchbruch gelangen. Die von ihm konzipierte „*Repubblica Catolica*“¹⁰²⁾ besitzt „die volle Herrschaft über Kirche, Bildung, Kultur, Familie, und sie soll die Tyrannei der Geistlichen abschütteln“¹⁰³⁾ — Grundgedanken des absolutistischen und antikurialistischen Staatskirchentums. Eine seltsame Parallele findet sich im Denken Wolf Dietrichs. Wie Martin ausgeführt hat, hatte sich Wolf Dietrich „die Theorie zurechtgelegt, er sei Reichsfürst, der das Erzstift als Vasall des Kaisers habe. Als Fürst sei er dem Papst nicht unterworfen. Er bleibe Fürst, auch wenn er seine Bischofswürde resigniert habe“¹⁰⁴⁾. Zweihundert Jahre später wurde die Säkularisation Realität. Die von Pucci formulierten Ideen muten wie eine phantastische Vorwegnahme dieses Ereignisses an. Auch wenn man Wolf Dietrichs Gedanken nach seiner Resignation als die Auswüchse einer krankhaften Phantasie oder als ein müßiges Gedankenspiel des Gefangenen betrachtet¹⁰⁵⁾, sie weisen doch in eine kommende Zeit, die das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht ganz neu fassen wird. Die kirchlich-politische Doppelstellung bedingte zahlreiche Konflikte, die sich einerseits in Patronats- und Präsentationsstreitigkeiten sowie in der Auseinandersetzung mit der immer straffer werdenden landesfürstlichen Kirchenhoheit der territorialen Nachbarmächte, andererseits in wirtschaftspolitischen Differenzen äußern, z. B. in den Salzstreitigkeiten mit Bayern, dem auslösenden Moment von Wolf Dietrichs Sturz. Die Forderungen aus der Würde des geistlichen Amtes waren in der sich mehr und mehr zersetzenden kirchlichen Verfassungsstruktur mit den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten kaum mehr in Einklang zu bringen. Zwischen zwei aufstrebenden, selbst immer wieder in Konflikte verwickelten Territorialmächten eingezwängt, befand sich das Erzstift am Beginn der Neuzeit und im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation in einer überaus kritischen Lage. Das Schicksal Magdeburgs, des Konkurrenten Salzburgs auf der Reichsfürstenbank, das 1631 von den Heeren Tillys erobert wurde, nachdem es über

¹⁰¹⁾ Opera, Scripta und Briefe des Francesco Pucci, Konsistorialarchiv Salzburg, Manuskripte II b.

¹⁰²⁾ Firpo, a. a. O., S. (263).

¹⁰³⁾ Heer, a. a. O., S. 551.

¹⁰⁴⁾ Martin: Barockfürsten, S. 36.

¹⁰⁵⁾ Ebenda S. 52.

hundert Jahre lang ein Zentrum der Reformation gewesen war, hätte sich auch an Salzburg erfüllt, wenn nicht die Herrscherhäuser der Habsburger und der Wittelsbacher ihre klare Linie in der Glaubensfrage bezogen hätten.

Für die Problematik der katholischen Restaurationsbewegung seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts und später seit Trient ist die soeben mit dem ersten Band erschienene, von Georg Pfeilschifter in jahrzehntelanger Arbeit vorbereitete Ausgabe der „Acta Reformationis Catholicae“ aufschlußreich¹⁰⁶). Pfeilschifter weist nach, daß „die Durchführung der Tridentinischen Reform in der deutschen Kirche lange Zeit schwer gehemmt war durch die Unentschlossenheit der meisten damaligen Reichsbischöfe, daß es aber auch im Bereich der deutschen Kirche eine vom 15. bis ins späte 17. Jahrhundert durchlaufende reformgeschichtliche Entwicklung gibt“¹⁰⁷). Hier sei vor allem auf die von Nikolaus von Kues 1450/51 in der Salzburger Kirchenprovinz begonnene, der Reform des Welt- und Ordensklerus und der Festigung der deutschen Kirche gewidmete große Legation verwiesen. Der Reformversuch des Kusaners begann mit einer Provinzialsynode in Salzburg. Die Reise führte den Kardinallegaten über Wien, Bamberg, Würzburg, Erfurt, Magdeburg nach Norddeutschland und in die Niederlande, sie endete mit den großen Provinzialsynoden zu Mainz und Köln. Alle Zentren der alten Reichskirche waren berührt worden. Und doch hat, wie Pfeilschifter ausführt, der deutsche Episkopat später kaum von sich aus in der Reformfrage durchgegriffen, sondern es war „fast ausschließlich fremde Initiative, die den Episkopat zum Handeln veranlaßt hat. Sein Tun war fast immer nur Reaktion auf einen von außen kommenden Druck, der zunächst und vornehmlich von jenen katholischen Landesherren ausgeübt worden ist, die sich für die alte Kirche entschieden hatten. Dabei zeigt sich die enge Verflechtung des kirchlichen Reformproblems mit demjenigen des territorialen Staatskirchentums am schärfsten in der Salzburger Kirchenprovinz. Das unausgesetzte harte Drängen der Habsburger und Wittelsbacher erklärt die einzigartige Folge von Bischofskonferenzen, während Mainz und Köln, die sich keinem ähnlich starken Druck ausgesetzt sahen, erst viel später hervortraten. Erst die kaiserliche Initiative hat auch die rheinischen Erzbischöfe seit 1540 zu größerem Einsatz genötigt“¹⁰⁸). Die Kehrseite dieser engen Verflechtung von Reform und Staatskirchentum zeigt sich ebenfalls in der Salzburger Kirchenprovinz besonders deutlich. Ihre Bischöfe begegneten „jedem staatlichen Reformverlangen mit der stets hartnäckig wiederholten Forderung nach Bereinigung alles dessen, was sie unter der Sammelbezeichnung *Gravamina ecclesiasticum contra saeculares* zusammen-

¹⁰⁶) Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520—1570, Band I 1520—1532, herausgegeben von Georg Pfeilschifter, Regensburg 1959. — Erstmalig werden hier auch einschlägige Akten aus dem Salzburger Landesarchiv und aus dem Konsistorialarchiv ediert.

¹⁰⁷) A. a. O., Vorwort S. IX.

¹⁰⁸) Ebenda S. X/XI.

gehäuft haben. In ihr war die staatliche Beschneidung des mittelalterlich-klerikalen Immunitätsanspruches ebenso enthalten, wie die konsequente Anwendung eines einheitlichen Untertanenbegriffes auf die Geistlichkeit, die Zurückdämmung der geistlichen Gerichtsbarkeit und der durch päpstliche Privilegien (eine Konsequenz des kurialen Systems!) geförderte Einbruch der weltlichen Gewalt in den Kompetenzbereich des bischöflichen Amtes¹⁰⁹⁾.

Wie geistlicher und weltlicher Bereich sich nun — aber unter neuen Aspekten — erneut fast untrennbar mischen, belegt z. B. § 1 des „Kurzen Entwurfes über den Ursprung und Fortgang des Churfürstlich Geistlichen Rates“¹¹⁰⁾, wo es heißt: „Die durchl. Herzogen aus Bayern waren allezeit auf die Eingriff der Bischöff in ihre landesfürstlichen gerechtsamen eben so aufmerksam, als auf das regellose Leben der Mönch und Weltpriester.“ Das Sich-Versagen des Salzburger Erzbischofs Kardinal Matthäus Lang gegenüber der auf dem Regensburger Konvent im Jahre 1524 vereinbarten Reformordnung wird in § 8 des „Entwurfes“ ausdrücklich hervorgehoben und Herzog Wilhelm IV. erklärt ein Jahr vor seinem Tod, im Jahre 1549: „Wir mögen mit dem allmächtigen Gott und ganzer deutscher Nation bezeugen: Hätten die Geistlichen zur Erhaltung der Religion so viel als wir getan, daneben ihre Lehre und ihr Leben nach der Ordnung der christlichen Kirche gerichtet, so wären wir alle insgemein in deutscher Nation des erschrecklichen Abfalls in unserem heiligen Glauben wohl entübrigt geblieben“¹¹¹⁾.

Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasi (1560—1586), der allerdings wie sein Vorgänger Ernst von Bayern das Trienter Konzil nicht persönlich besuchte, hat ernste Versuche im Sinne der katholischen Restauration unternommen; die von dem Dominikaner Felician Ninguarda inspirierte Provinzialsynode von 1569, die 1573 durch Papst Gregor XIII. bestätigt wurde, und die 1582 erfolgte Eröffnung des Priesterseminars legen davon Zeugnis ab. Und doch ist es während des 16. Jahrhunderts im Erzstift zu keiner wirklich durchgreifenden Restauration gekommen. Wolf Dietrich nahm dann in den Anfängen seiner Regierung ernste Anläufe. Insgesamt aber bedeutet seine 25jährige Regierungszeit auf religionspolitischem Gebiet ein Vakuum. Nicht zuletzt ist dies in der persönlichen Lebensführung und im Überwuchern des „Hochfürstlich-Welthaften“ begründet, womit die Bedeutung der von ihm eingeleiteten künstlerischen Neuplanung der Stadt Salzburg in keiner Weise gemindert werden soll. Vielleicht darf aber hier wieder auf ein politisches Moment verwiesen werden, das in dem bekannten „ewigen Statut“, nach welchem in aller Zukunft weder ein bayrischer Prinz noch ein österreichischer Erzherzog zum Bischof zu wählen sei, zum Ausdruck kommt¹¹²⁾. Die Zusammenhänge, die zwischen Salzburgs Außenpolitik von Wolf

¹⁰⁹⁾ Ebenda.

¹¹⁰⁾ Abschrift aus Oeffelius Script. Rer. Boj., Salzburger Konsistorialarchiv „Bayern“ I a 18.

¹¹¹⁾ Leonhard Lenk, a. a. O. (vgl. Anm. 34), S. 412.

¹¹²⁾ Martin, a. a. O., S. 42.

Dietrich bis Paris Lodron — einer vorsichtigen, zwischen Bayern und Österreich lavierenden Neutralität —, die eine relative Unabhängigkeit und den ungestörten Ausbau zum modernen, absoluten Fürstenstaate garantierte, mit der Religionspolitik als Landesfürsten bestehen, bedürfen einer kritischen Untersuchung. Gegenüber der von Herzog Maximilian von Bayern 1609 als Gegengewicht gegen die protestantische „Union“ gegründeten katholischen „Liga“ verhielt sich Wolf Dietrich reserviert. „Er trug sich vielmehr mit dem Gedanken, eine Vereinigung der Neutralen zustande zu bringen“^{112a)}. So hat Paris Lodron (1619—1653) das Erzstift vor den Schrecken des Religionskrieges bewahrt, den in seiner neuen Gestalt von Markus Sittikus begonnenen Dom vollendet (1628) und die Universität errichtet (1623) und damit der Stadt das großartige spirituelle Gepräge im Geist der katholischen Restauration und des Barocks gegeben, dem Erzbischof Johann Ernst Thuns Wirken eine letzte Vollendung verlieh. Im geheimen aber lebte reformatorisches und täuferisches Denken in weiten Teilen des Landvolkes, der Märkte und der Bergleute weiter. In der Stadt Salzburg hatten schon im 15. und 16. Jahrhundert die „bürgerlichen Freiheiten“ einer absolutistischen Ordnung weichen müssen, so daß hier nicht jene soziologischen und geistigen Bedingungen aufkommen konnten, die in anderen Städten des Reiches, vor allem in den reichsunmittelbaren, den schnellen und durchschlagenden Sieg der Reformation ermöglichten. Der schmerzhafteste Schnitt, den schließlich Erzbischof Leopold Firmian (1727—1744) — übrigens durchaus eine der katholischen Aufklärung zugeneigte Persönlichkeit — vollzog, und der nur auf dem Hintergrund der durch den Augsburger Religionsvertrag und den Westfälischen Frieden geschaffenen Situation und aus dem Denken des absolutistischen Fürstenstaates verständlich ist, war letztlich doch nur symptomatisch für das Mißlingen einer echten religiösen Rückgewinnung der schon seit über 200 Jahren der neuen Lehre ergebenden Bevölkerung. Vielleicht darf aber noch einmal auf den Zusammenhang zwischen Religionspolitik und Außenpolitik hingewiesen werden. Kennzeichnend dafür mag u. a. die bis jetzt zu wenig beachtete Tatsache sein, daß trotz der Versuche des Petrus Canisius und des Ordensgenerals Lainez im Erzstift der Jesuitenorden nicht eingesetzt wurde, jener Orden also, der wie kein anderer berufen war, eine echte, gründliche und tiefgehende Auseinandersetzung mit der Reformation herbeizuführen und der die Berater an den Höfen von München, Innsbruck, Graz und Wien stellte. So kommt Ernst Tomek zu dem nüchternen Urteil: „Das beste Mittel, die Gegenreform ohne Anwendung von Gewalt durchzuführen, wäre die Berufung der Gesellschaft Jesu nach Salzburg gewesen ...“¹¹³⁾

Noch einmal wird der enge Zusammenhang zwischen Geistlich und Weltlich — in einer eigentümlichen, aus dem Geist vom Jansenismus, Gallikanismus und Aufklärung getränkten Symbiose — sichtbar, und zwar in den letzten Dezennien des Erzstiftes. Salzburg steht

^{112a)} Martin, a. a. O.

¹¹³⁾ Tomek: Kirchengeschichte Österreichs, 2. Band 1949, S. 430.

dabei in Verbindung mit den großen rheinischen Kurfürstentümern und bildet mit diesen eine Einheitsfront mit dem Ziel, den päpstlichen Primat einzuschränken, eine unbeschränkte Episkopalgewalt zu errichten, ein aufklärerisches Staatskirchentum einzuführen und die Idee des Nationalkonzils neu zu beleben. In den Werken des Trierer Weihbischofs Johannes Nikolaus von Hontheim (1701–1790) hatte dieses System seine Formulierung gefunden. Nach der 1763 unter dem Decknamen Febronius erfolgten Veröffentlichung seines Hauptwerkes „De statu ecclesiae“ verbreiteten sich diese Gedanken mit großer Schnelligkeit in der durch den Einfluß der Aufklärung hierfür disponierten deutschen Kirche, gefördert von der staatlichen Verwaltungsbürokratie und von den römischen Kaisern, die diese Ideologie in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seit der Wende des 18. Jahrhunderts verwerteten. Im „Münchner Nuntiaturstreit“ und im Emser Kongreß, dessen Ergebnisse 1786 in der „Emser Punktation“ zusammengefaßt wurden, fanden diese Tendenzen ihren sichtbaren Ausdruck. Durch die Anrufung des Kaisers Joseph II., der die vier verbündeten Erzbischöfe seines Schutzes versicherte, ihnen erklärte, er werde keine Beeinträchtigung der Rechte der Reichsbischöfe durch die Kurie dulden und sie praktisch zum Widerstand gegen den Papst aufforderte, schien damals eine von Rom unabhängige deutsche Nationalkirche unmittelbar bevorzustehen, ein Ziel, wie es später noch einmal von dem Konstanzer Generalvikar Freiherrn von Wessenberg und dem Mainzer Kurfürsten Dalberg vertreten wurde. Zwar erklärt eine Salzburger Konsistorialrelation vom 24. Februar 1797¹¹⁴⁾: „Die deutschen Bischöfe sind deswegen Fürsten, weil sie Bischöfe und nicht weil sie Fürsten sind; das Vorzüglichere ist also das Erstere, weil es zugleich die Ursache von Letzterem ist.“ Man war sich also des eigentlichen Ursprunges der weltlichen Stellung der deutschen Kirche, von der wir in unserer Betrachtung ausgegangen sind, wohl bewußt. Hergenröther bemerkt kritisch, daß „die febronianistischen Episkopalisten mit gänzlicher Umgehung des Mittelalters (d. h. der durch Gregor VII. eingeleiteten Entwicklung), dem doch gerade jene geistlichen Fürsten ihre politische Macht und den Besitz vieler Pfründen verdanken, ältere Rechte restituieren wollten“¹¹⁵⁾. Indem die vier Metropolen ihre Befugnisse faktisch erweiterten und päpstliche Rechte an sich zu ziehen versuchten und damit ein deutsches Schisma zu organisieren begannen, erweckten sie den Widerstand vieler Bischöfe, so Speyers, Freisingers und Passaus. Die unerschütterliche Haltung des Kardinals von Wien, Christoph Anton Migazzi, und die Festigkeit und Würde, mit der Papst Pius VI. die Rechte des Heiligen Stuhls verteidigte, ließen diesen Versuch scheitern. Die deutsche Kirche, in die allgemeine Auflösung des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation hineingezogen, bot in ihren hervorragendsten Gliedern das Schau-

¹¹⁴⁾ Zitiert bei Balthasar Kaltner: Das landesfürstliche Patronat im Kronland Salzburg. Mainz 1895 (Sonderdruck aus Verings Archiv für katholisches Kirchenrecht), S. 5, Anm. 2.

¹¹⁵⁾ Hergenröther, a. a. O., 2. Band, S. 603.

spiel einer inneren Verwirrung, welche die im Reichsdeputationshauptschluß verfügte Säkularisierung nur als einen Schlußstrich unter eine längst angebahnte und geistig vorbereitete Entwicklung verstehen läßt.

Am 10. Dezember 1800 hatte der letzte regierende Erzbischof, Hieronymus Colloredo, das Erzstift verlassen. Am 13. Dezember schlugen die Franzosen die Österreicher auf dem Walserfeld. Am 15. Dezember zogen sie in Salzburg ein. Unter dem Druck Napoleons, des Sohnes der Französischen Revolution, wurde der politischen Machtstellung der deutschen Reichskirche ebenso ein Ende bereitet, wie die Revolution in Frankreich selbst die alte Kirche zerstört hatte. Mit der Zerschlagung der alten Reichskirchenverfassung und jener reichsunmittelbaren Fürstentümer, Grafschaften und Herrschaften, die mit der Kirche die alte Grundstruktur des Sacrum Imperium gebildet hatten, wurde auch Alt-Salzburg liquidiert.

Von Wien aus hat dann Hieronymus mit der ihm eigenen Zähigkeit zu verhindern gewußt, daß auch die geistliche Stellung Salzburgs als Erzbistum unterging, und so den Übergang zur neuen Kirchengeschichte Salzburgs vorbereitet. Kaiser Franz II. aber hat, seines hohen Amtes als Schutzherr der römischen Kirche und des Papstes eingedenk, eine Ermächtigung des im französischen Exil verstorbenen Papstes Pius VI. vollziehend, wonach das Konklave an jedem beliebigen Ort abgehalten werden dürfe, nach mehreren Siegen über die Franzosen in Oberitalien die Kardinäle nach Venedig eingeladen, wo am 14. März 1800 Papst Pius VII. erwählt wurde¹¹⁶⁾. Mit ihm wurden dann jene denkwürdigen Verhandlungen geführt, die zu dem Organisationsdekret von 1817, zur Zirkumskription von 1818 und endlich im Jahre 1825 (unter Papst Leo XII.) zur Bulle „Ubi primum“ führten, durch die das Erzbistum Salzburg neu errichtet wurde¹¹⁷⁾. Diese Vorgänge und die Ernennung des kaiserlichen Hofrates und Referenten der Hofkanzlei für die geistlichen Angelegenheiten, des späteren Bischofs von Laibach, Augustin Gruber, zum neuen Erzbischof von Salzburg beleuchten noch einmal das enge Zusammenwirken von Staat und Kirche im Geiste eines spätkaiserlichen Staatskirchentums. Theodor Mayer-Maly hat nachgewiesen, daß „der Inhalt der Bulle Ubi primum Gegenstand eines formfrei abgeschlossenen völkerrechtlichen Vertrages zwischen dem Kaiserstaat Österreich und der katholischen Kirche war, also ein Konkordat im weiteren Sinne des Wortes darstellt. Die Akten der römischen Botschaft wie die der Hofkanzlei geben das Motiv der konkordatären Regelung an. Die enge Verbindung von Kirche und Staat und der wechselseitige Einsatz beider Autoritäten zur Stützung beider Gewalten erheischten einverständliches Vorgehen in allen wichtigen Fragen. Das Volk in seiner Einfalt sollte keine Differenzen zwischen Kaiser und Papst wahrnehmen, so heißt es in der Instruk-

¹¹⁶⁾ Hergenröther, a. a. O., 2. Band, S. 761. Den Hinweis auf diesen Zusammenhang verdanke ich Dr. Wilhelm Böhm.

¹¹⁷⁾ Christian Greinz: Die f. e. Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg. Salzburg 1929, S. 2, S. 9. — Hubert Bastgen (vgl. Anm. 47).

tion für Fürst Kaunitz hinsichtlich der Besetzung des Salzburger Bischofsstuhles¹¹⁸⁾.

Andererseits war mit der Neugründung der Erzdiözese auch ein neuer Weg eröffnet, der die Salzburger Kirche im 19. und 20. Jahrhundert in den gesamtösterreichischen Kirchenverband eingliedert und nach den grundlegenden Lehrentscheidungen Leos XIII. über das Verhältnis von Kirche und Staat und über die Unabhängigkeit der beiden Gewalten voneinander, und nach den Erschütterungen zweier Weltkriege auch in Salzburg zum Neuerwachen eines eigenständigen kirchlichen Bewußtseins führt. Damit aber werden Glaubenskräfte erneuert und mobilisiert, von denen auch der wiedererstandene Dom Zeugnis ablegt.

¹¹⁸⁾ Theo Mayer-Maly und Dorothea Schwarz: Zur völkerrechtlichen Qualifikation des Organisationsdekretes für Salzburg (1817) und der Bulle Ubi Primum (1825). Ungedrucktes Gutachten des Institutes für Kirchenrecht der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Wien 1955.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1960

Band/Volume: [100](#)

Autor(en)/Author(s): Wenisch Ernst

Artikel/Article: [Universalhistorische Aspekte der Salzburger Kirchen- und Geistesgeschichte. 45-75](#)